

06 Erziehung 2018 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Juni 2018

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

**EuW-Beilage
„lernträume
gestalten!“**

EW

das ist doch Käse!

Und deshalb engagiert sich
die GEW nicht nur für Geld,
Urlaub und Arbeitszeiten
aller in der Bildung Tätigen,
sondern eben auch für deren
Arbeits- und Lernbedingungen.

Aktuell:

- Personalpolitik
des Bildungsministers
- KiFöG-Novelle
- Landesauptausschuss

Titelthema

GEW-Initiative:
„Bildung. Weiter denken!“

Aktion „Maß:voll“:

- Reisezeit für Lehrkräfte
- Umfrage zur Belastung

Tarif + Recht:

- Kostenübernahme
für Schulbücher



Eva Gerth, Vor-sitzende der GEW Sachsen-Anhalt

Kommentiert: Stückwerk beenden

Da war sie wieder in einer Veranstaltung, die Frage, die ich seit gefühlten 20 Jahren versuche zu beantworten. „Der Vertrag unserer Schulsozialarbeiterin läuft aus. Wie können wir als Schule helfen, wir brauchen sie doch dringend?“

In der Folge werden Briefe geschrieben, es gibt Proteste und in den meisten Fällen geht es gut aus, weil sich alle Beteiligten der Wichtigkeit der Schulsozialarbeit bewusst sind und vieles möglich machen. Am Ende ist aber das aufgebaute Vertrauen ein Stück zerstört, Kinder und Eltern waren verunsichert und die gerettete Schulsozialarbeiterin hat wieder nur einen befristeten Vertrag und möglicherweise weniger Geld, weil genau das der Kompromiss war. Alles gut? Natürlich nicht.

„Schulsozialarbeit hat sich als ein wirksamer Beitrag gegen Schulversagen erwiesen. Wir werden uns [...] dafür einsetzen, dass eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit auch nach Auslaufen der derzeitigen EU-Förderperiode sichergestellt wird. Für die verschiedenen Schulstufen und Schulformen werden wir ein Konzept zur Multiprofessionalität für die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulpsychologen sowie pädagogischen Mitarbeitern erarbeiten.“ So steht es im gegenwärtig gültigen Koalitionsvertrag.

Seit 2009 gibt es in Sachsen-Anhalt Schulsozialarbeit, richtige Schulsozialarbeit, auch über den Slogan „Schulerfolg sichern“ hinaus. Den Beteiligten vor Ort, die ihre Profession richtig verstehen und sie umsetzen, sei Dank. Auch viele Kommunen haben im Rahmen des Teilhabepaketes Projekte aufgelegt. Die EU-Förderperiode ist noch nicht ausgelaufen. Insofern scheint das Konzept zur Multiprofessionalität, das im Koalitionsvertrag versprochen wurde, wie das Zitat zeigt, offensichtlich noch Zeit zu benötigen.

Und weil es noch nichts Konzeptionelles gibt, werden Stellen für pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf Dauer, sondern erstmal für ein Jahr befristet ausgeschrieben. Es handelt sich dabei nicht um Stellen, die einen Aufwuchs bedeuten, sondern um Stellen, die im laufenden Haushalt nicht besetzt sind, wie selbst das Bildungsministerium zugibt. Es ist zu bezweifeln, dass man staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher für befristete Stellen findet bzw. dass jemand für eine vage Hoffnung auf eine Entfristung seinen unbefristeten Vertrag aufgibt. Auch hier herrscht Personalmangel und zumindest die Kommunen bezahlen bereits viel besser als das Land. Ein passendes Zitat findet sich auch dazu im Koalitionsvertrag: „Leitbild für gute Arbeit ist auch zukünftig die sozialversicherungspflichtige, unbefristete und nach einem Tarifvertrag entlohnte Beschäftigung.“ Diesen Satz kann die GEW vorbehaltlos unterschreiben.

Das Konzept für die multiprofessionellen Teams ist überfällig. Es kann nicht erst entstehen, wenn die EU-Förderperiode ausgelaufen ist. Es muss eine Finanzierung der Schulsozialarbeit mit Landesmitteln beinhalten, um Planbarkeit zu garantieren. Und wer über Horte im Schulgesetz nachdenkt, der sollte sich von dem Gedanken verabschieden, dass man damit einzig im Kinderförderungsgesetz sparen könnte. Horte als Bildungseinrichtungen brauchen ausreichend Personal mit einer dauerhaften Perspektive als Landesbedienstete und einer gesicherten Finanzierung. Bedacht werden sollte auch, dass es durchaus Schulen gibt, die diese Multiprofessionalität bereits leben mit ihren Schulsozialarbeiter*innen und ihren Horten; hier kann man auf gute Erfahrungen zurückgreifen. Und die Bildungsgewerkschaft steht als Gesprächspartnerin zur Verfügung, wenn es der Politik endlich darum ginge, die Politik des Stückwerks zu beenden und handhabbare Konzepte zu entwickeln. Die Schulen warten dringend auf tragfähige Lösungen.

Eva Gerth

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Stückwerk beenden	2
Kommentiert: Gute Gründe, das Positive zu würdigen ...	3
Skandalöse Personalpolitik des Bildungsministers:	
Nur befristete Einstellung Pädagogischer Mitarbeiter*innen	3
Bologna-Reformen: Europa braucht einen Kurswechsel	3
Nachbetrachtung zum LHA:	
Selbstbestimmung – Oder: Wie man(n) etwas sagt	4
Novelle des Kinderförderungsgesetzes:	
Ein Schritt in die richtige Richtung bei der Kinderförderung	5

Titel-Thema: Initiative „Bildung. Weiter denken!“

GEW-Aktion für die Finanzierung von Bildung: „lernräume gestalten!“ – für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen an Kitas, Schulen und Hochschulen	2
Aktionswochen der GEW:	
Das Ziel heißt: „lernräume gestalten!“	3
GEW-Initiative für Bildungsfinanzierung: „lernräume gestalten!“ in Sachsen-Anhalt	4
Der Burgenlandkreis als Schulträger:	
Jährlich 3,5 bis 47 Milliarden zusätzlich vom Bund	6
Der Landkreis Mansfeld-Südharz als Schulträger:	
Sanierungsstau abbauen – Investitionen angehen!	8
Schulbau und -ausstattung als kommunale Aufgabe:	
Investitionen von 270 Millionen in Kitas und Schulen	10
KfW Research „Fokus Volkswirtschaft“:	
Kommunaler Investitionsrückstand bei Schulgebäuden	11
Steuerkonzept der GEW:	
Gegen die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems	13
Arbeitsbedingungen:	
Belastungen durch mangelhafte Ausstattung	14
Der Einfluss von Lärm auf Schüler und Beschäftigte:	
Lärm stört das Lernen, aber auch das Lehren	14

GEW-Aktion „Lehrerarbeitszeit“

GEW-Aktion „Lehrerarbeitszeit“: Das Maß ist voll!	7
Reisen als Dienstpflicht: Reisezeit bei Lehrkräften keine Arbeitszeit?	8

Bildungspolitik

Aus der Bundesfachgruppe Haupt- und Realschulen:	
Probleme der Bildungslandschaft gemeinsam angehen	8

Tarif + Recht

Kostenübernahme von notwendigen Schulbüchern für Lehrkräfte:	
„Aufwendungsersatzanspruch“ besteht	10



Frank Wolters,
Gewerkschafts-
sekretär der GEW
Sachsen-Anhalt
für den Bereich
Jugendhilfe und
Sozialarbeit

Kommentiert:

Gute Gründe, das Positive

„Wir werden das KiFöG bis zum 31.12.2017 novellieren!“ So lautete eine der politischen Kernvorhaben der sogenannten „Kenia-Koalition“ aus CDU, SPD und GRÜNEN, dessen Realisierung sich nun offensichtlich mit „leichter“ Verspätung auf der Zielgeraden befindet.

Am 8. Mai 2018 hatte sich der Koalitionsausschuss auf Eckpunkte für Änderungen in der Kindertagesbetreuung geeinigt. Dass dies möglich war, darf man getrost als positives Signal werten. Die Diskussionen der vergangenen Monate hatten eher nicht darauf hingedeutet, dass ein Kompromiss tatsächlich möglich sei. Aber auch die vielen Proteste von Eltern, Trägern und Beschäftigten sowie die positive Einnahmesituation des Landes dürften einen Beitrag zur Einigung geleistet haben.

Die Koalition habe gezeigt, so SPD-Fraktionschefin Katja Pähle, dass sie auch sehr weit auseinander liegende Positionen zu einem guten Ergebnis führen kann. Das Gesetz bringe praktische Verbesserungen für Eltern, Kinder, Erzieher*innen und Kommunen.

Skandalöse Personalpolitik des Bildungsministers: Nur befristete Einstellung Pädagogischer Mitarbeiter*innen

(EuW) Das Ministerium für Bildung hatte wenige Tage vor Pfingsten ganz kurzfristig und mit dem Bewerbungstermin 25. Mai 2018 70 Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Pädagogische Mitarbeiter an Förderschulen ausgeschrieben. Die Einstellungen sind für das kommende Schuljahr vorgesehen und auf ein Jahr befristet.

Wenn auch auf ganz anderer Ebene angesiedelt, schloss sich nach der Kritik am Mathe-Abitur mit der so gezeigten Personalpolitik ein weiteres Feld an, das durch die Öffentlichkeit nicht hingenommen werden darf. Nach Auffassung der GEW Sachsen-Anhalt ist diese für die angesprochene Zielgruppe von Pädagoginnen und Pädagogen unhaltbar und unzumutbar.

„Die Bedingungen zu denen man sich bewerben soll, sind ein Skandal“, kommentierte

die GEW-Landesvorsitzende, Eva Gerth, die Tatsache, dass die Einstellungen nur auf ein Jahr befristet werden. „Ganz abgesehen davon, dass man mal so ganz schnell über Pfingsten, bis zum 25. Mai, eine Entscheidung erwartete, glaubt Minister Tullner wohl nicht ernsthaft, dass eine einjährige Befristung für junge Kolleginnen und Kollegen attraktiv ist“, fügte Gerth hinzu.

So könnte das Versprechen von Ministerpräsident Haseloff und des Landtages an die „Volksinitiative für mehr Personal an den Schulen“ nicht eingelöst werden, „im laufenden Doppelhaushalt alle frei gewordenen bzw. freiwerdenden Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Pädagogische Mitarbeiter neu auszuschreiben und wieder zu besetzen“. Zurzeit sind ca. 100 Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht besetzt.

Der Landtagsbeschlusses 7/2390 zur Volksinitiative „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“ bestimmt in Punkt 10: Entsprechend dem von der Landesregierung am 7. November 2017 beschlossenen „Konzept zum künftigen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ sollen im Rahmen des nächsten Haushalts 300 zusätzliche Neueinstellungen zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung wurde darüber hinaus gebeten, im laufenden Doppelhaushalt alle frei gewordenen bzw. freiwerdenden Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Pädagogische Mitarbeiter neu auszuschreiben und wieder zu besetzen. Die nun bereits abgeschlossene Bewerbungs runde erfüllt diese vom Landtag beschlossenen Maßstäbe nicht. Über das Ergebnis der Bewerbungs runde lagen bis zum Redaktionsschluss noch keine Ergebnisse vor.

Bologna-Reformen:

Europa braucht einen Kurswechsel

(EuW) Am Vorabend der Bologna-Folge-Konferenz der europäischen Wissenschafts ministerinnen und -minister haben die GEW und der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) am 23. Mai gemeinsam die Pläne für die Einrichtung „europäischer Hochschulnetzwerke“ kritisiert.

„Der europäische Hochschulraum braucht keine europäische Exzellenzinitiative, sondern eine Stärkung der sozialen Dimension, die Verteidigung der akademischen Freiheit und eine aktive Unterstützung der Lehrenden“, erklärten das Vorstandsmitglied des fzs, Nathalie Schäfer, und der stellvertretende Vorsitzende der GEW, Andreas Keller. Schäfer und Keller warnten vor dem Projekt der „europäischen Hochschulnetzwerke“, die auf der Ministerkonferenz in Paris, aber auch bei der Europäischen Kommission in

Brüssel auf der Agenda stehen. „Die Funktionsweise der Netzwerke ist Programmen wie der deutschen Exzellenzinitiative nachgebildet – sie werden die Wettbewerbslogik im europäischen Hochschulraum fördern. Wirtschaftsstarken Hochschulregionen dürften vom Programm profitieren, strukturschwache Regionen drohen durch die Maschen zu fallen“, mahnte Schäfer. „Damit wird die Idee der europäischen Hochschulreform konterkariert, qualitativ hochwertige Bildung und Forschung in der Breite zu gewährleisten – und nicht nur in einem ausgesuchten Klub von Eliteuniversitäten. Wir brauchen aber keine europäische Exzellenzinitiative, sondern gute Hochschulbildung für alle“, unterstrich Keller. Schäfer und Keller sind überzeugt, dass gute Lern- und Studienbedingungen für die Studierenden gute Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für die Lehrenden

voraussetzen. „Innovative Lehr- und Studienformate wie die ‚studierendenzentrierte Lehre‘, für die sich Bologna stark macht, erfordern eine individuelle Betreuung der Studierenden und eine bestmögliche Qualifikation der Lehrenden. Die Lehrenden müssen durch hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützt und durch kleinere Gruppengrößen entlastet werden“, sagte die fzs-Vorstandsfrau. Der GEW-Vize unterstützte: „Wir brauchen daher bessere Betreuungsrelationen durch die Einstellung von mehr Dozentinnen und Dozenten, mehr Dauerstellen für Daueraufgaben in Lehre und Forschung sowie eine intelligente und vorausschauende Personalentwicklung. Schluss mit der ‚Hire and Fire‘-Politik – gute Lehre und gute Arbeit sind zwei Seiten einer Medaille.“

zu würdigen, aber Kritik bleibt

Auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Sigfried Borgwardt, zeigte sich über die Ergebnisse zufrieden: „Der Betreuungsanspruch von acht Stunden für alle Kinder – und bei Bedarf darüber hinaus – sichert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Bildungsanspruch in der Kinderbetreuung und eine Bedarfsgerechtigkeit. Sachsen-Anhalt steckt mit den verhandelten Eckpunkten noch einmal rund 50 Millionen Euro zusätzlich in die Kinderbetreuung.“

Sogar die GRÜNEN, die zeitweilig von der Quadratur des Kreises sprachen, wenn es um den Versuch ging, die Positionen der Koalitionsparolen zusammenzubringen, sehen mit positivem Blick auf das Verhandlungsergebnis: „Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen, Beitragsentlastung für die Eltern, Ausbau der Armutsprävention und ein transparentes Finanzierungssystem. Mit diesen vier Aspekten des Gesetzentwurfs werden alle profitieren: Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie das Land Sachsen-Anhalt. Es ist für alle etwas dabei“, so die Botschaft der Fraktionsvorsitzenden Cornelia Lüdemann.

Bei so viel Zustimmung heischender Euphorie, muss Kritik geradezu als Nörgelei empfunden werden. In der Tat ist es so, dass es gute

Gründe gibt, das Positive zu würdigen. Für die GEW gehört dazu der längst überfällige Systemwechsel von der Pauschalfinanzierung hin zur Personalkostenfinanzierung und die Zusage des Landes, zukünftig alle Tarifsteigerungen vollständig zu finanzieren. Damit wächst die Chance, ein wichtiges gewerkschaftspolitisches Ziel, den „Tariflohn für alle“, schneller umzusetzen. Auch die Ausstattung von Kitas in sozialen Brennpunkten mit zusätzlichem Personal entspricht einer langjährigen Forderung der GEW.

Kritisch sehen wir hingegen, dass eine Verbesserung der pädagogischen Standards de facto ausbleibt. Mit der Finanzierung von zehn Ausfalltagen pro Erzieher*in und Jahr, wird sich der reale Erzieher*in-Kind-Schlüssel um knapp fünf Prozent erhöhen, das wird aber nicht ausreichen, um die Personalsituation spürbar zu verbessern. Deshalb wird es auch weiter Widerstand und Unmut geben. Darauf müssen alle vorbereitet sein. Dass für alle etwas dabei ist im großen Korb des politischen Kompromisses, mag stimmen. In diesem Fall muss man allerdings auch klar sagen, für die Erzieher*innen ist es zu wenig.

Frank Wolters

Nachbetrachtung zum LHA: **Selbstbestimmung – Oder: Wie man(n) etwas sagt**

Am 20. April war Landeschausausschuss der GEW Sachsen-Anhalt und natürlich waren auch die junge und studentische GEW vor Ort vertreten. Auf der Tagesordnung stand die Diskussion um den Datenschutz. Bei der Vorstellung der gesetzmäßigen Richtlinien und Umsetzungserfordernisse prangte auf der Präsentationsfolie neben einigen anderen Schlagworten das Wort ‚Selbstbestimmung‘, welche die Gesetze um den Datenschutz legitimiert.

Selbstbestimmung – ein Wort wiederum, mit dem gerne um sich geworfen wird, dessen Bedeutung im Rahmen der Diskussionen beim LHA aber variabel verstanden und gelebt wurde. Selbstbestimmung – ein Wert, der nur einer Verteidigung bedurfte, wenn die höchst eigene beschnitten wird. Selbstbestimmung – etwas, das im Rahmen der sogenannten Solidarität ausgeklammert erschien.

Beim LHA gab es einige Momente, in denen Selbstbestimmung und Solidarität eher zu Phrasen degradiert wurden. Dabei sind keinesfalls explizite Anträge, Abstimmungen und Beschlüsse gemeint, sondern die Art und Weise, WIE etwas gesagt, diskutiert und verhandelt wurde. So wurden implizit gewisse Wahrheiten und Wirklichkeiten geschaffen, die mit gewerkschaftlichen Werten unvereinbar sind.

Ein Beispiel: Und täglich grüßt die Inklusion

Zum Beispiel? Nun, wir bringen mal erneut das Thema Inklusion ins Spiel. Ein Thema, für das die junge und studentische GEW in der Vergangenheit bereits durch Stellungnahmen aufgefallen ist und für das wir für manche Kolleg*innen recht unbequem wurden. – Gern geschehen.

Beim diesjährigen LHA stand erneut das Thema Inklusion zur Debatte. Wieder wurden Probleme bei der Umsetzung und politische Missstände nicht zum Anlass genommen, Forderungen an die Politik nach mehr Personal und besserer Bezahlung zu diskutieren. Nein, es wurde vielmehr der Sinn von Inklusion hinterfragt. Natürlich ist es eine mehr als herausfordernde Aufgabe, die sich unsere Kolleg*innen zu stellen haben. Wir zeigen uns

mit ihnen solidarisch. Anstatt jedoch dafür zu kämpfen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wurde vielmehr das Konzept hinterfragt. Es wurde sogar gefordert, Erschwerniszulagen für Pädagog*innen mit Klientel mit besonderem Förderbedarf zu zahlen. Das befeuert nicht nur den Diagnostizierungswahn, die Stigmatisierung und Bürokratisierung, sondern es sagt sogar, dass manche Menschen eine Erschwernis seien – nämlich jene, die mehr Unterstützung benötigen als andere. Das widerspricht nicht nur dem Konzept der Inklusion. Diese Forderung ist sogar diskriminierend und erinnert an eine aktuelle Anfrage der AfD im Deutschen Bundestag, in der es um die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderung geht. Selbstbestimmung aller Menschen sieht anders aus ... Als von einem Antrag der AfD im Landtag, der auf die Etablierung von Autoritätsstrukturen im Bildungsplan und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zielt, berichtet wurde, gab es entgegen der Hoffnung des Berichtenden eher Zurückhaltung gegenüber einer öffentlichen Positionierung gegen diesen Antrag. Es wurde sich in der Diskussion schon fast gegen eine Positionierung gewehrt. Auch hier wurde das Gut der Selbstbestimmung nicht wertgeschätzt. Autoritäre Strukturen und Erziehungshaltungen missachten die Selbstbestimmung des Kindes. Wir vertreten zwar im gewerkschaftlichen Sinne eher die Interessen unserer Mitglieder, aber sich nicht gegen die Beschneidung von Kinderrechten zu positionieren, gleicht einem Affront gegen die Werte der Selbstbestimmung und Solidarität. Dies widerspricht übrigens auch anderen Forderungen der GEW, denn autoritäre Strukturen können auch mit weniger Personal durchgesetzt werden – das nur mal so am Rande. Ein solcher Antrag der AfD ist also nicht nur ein Angriff auf Kinderrechte und die deren Selbstbestimmung, sondern es besteht zusätzlich die Gefahr der Missachtung pädagogischer Qualifikationen.

Von Männlein, Weiblein und allem, was dazwischen ist

Auch beim Thema Geschlechtergerechtigkeit wurde sich beim LHA nicht gerade mit Ruhm bekleckert. In den Berichten zur aktuellen Bildungspolitik ging es auch in den Debatten um die „Lehrerbildung“. Gleich im Nebensatz wurde von der Landesvorsitzenden berichtet, dass es um „Lehrer*innenbildung“ ginge, da es sich ja um Männer UND Frauen handele. Welch eine Erkenntnis! Doch leider schien die frisch ernannte Botschafterin des Landesfrauenrates selbst nicht überzeugt von der geschlechtergerechten Sprache und stand damit wohl nicht allein. Begleitet wurde ihre Aussage mit Gelächter aus dem Plenum und einem abfälligen Kommentar „und alles, was so dazwischen ist“. Das wurde in dem Tonfall als einer zutiefst diskriminierende Aussage empfunden. Die von Bundesebene verwendete und von einigen auf dem LHA belächelte Schreibweise mit Sternchen hat jedoch einen

Sinn. Einen Sinn, der mit der Sicherstellung unter anderem von Selbstbestimmung aller Menschen verknüpft ist. Auch in der Pause spaßig gemeinte, jedoch abfällige Bemerkungen über die Inanspruchnahme des Rechtes auf Elternzeit von männlichen Kollegen verfestigt nur Geschlechterrollen und missachtet sowohl Selbstbestimmung, als auch die Heterogenität von Lebensumständen unserer Kolleg*innen. Wie soll also Solidarität mit anderen aufrechterhalten werden, wenn nicht einmal die Solidarität innerhalb unserer Reihen bei solchen Selbstverständlichkeiten ein hohes Gut zu sein scheint?

GEW – Gewerkschaft Erziehung und ... irgendwas mit W

Diese Beispiele zeigen die oftmals – und natürlich nicht bei allen Kolleg*innen – vorherrschenden Schwierigkeiten der Perspektivenübernahme und Empathie. Dabei gäbe es noch andere: die weitgehende Auslassung des W der GEW in den Debatten; die Belustigungen über anders strukturierte Erfordernisse in der Arbeit der jungen GEW und der GEW-Studis; das Augenrollen gegenüber anders lautender Meinungen; oder die Zentrierung der Interessen von Lehrer*innen. Zeitweise wurden sogar alle mit völliger Selbstverständlichkeit als Lehrkräfte angesprochen und der Einspruch, dass auch einige Pädagog*innen, Studierende, Wissenschaftler*innen und weitere Personen- und Berufsgruppen mit eigenen Interessen und Bedürfnissen anwesend seien, wurde gereizt abgewiegt. Warum die Aggression? Ist es so schwer sich einmal vorzustellen, dass es auch noch andere Mitglieder gibt, die ebenfalls gehört und unterstützt werden wollen, so wie Lehrer*innen stets Gehör und Unterstützung erwarten? Doch diese Ablehnungshaltung sorgt dafür, dass jene lieber still sind, als sich den Raum zu nehmen, der auch ihnen zusteht.

Heterogenität in Dienstausübungen und Personengruppen ist demnach eher auf dem Papier als in den Debatten ein toleranter Wert und wird beinahe wie eine Belastung oder besser eine Erschwernis gehandelt, der so manche*r wohl nur mit entsprechender Erschwerniszulage begegnen möchte. Anerkennung von Heterogenität geht jedoch Hand in Hand mit der Anerkennung von Selbstbestimmung und erfordert zeitgleich Solidarität eben mit jenen Kolleg*innen, die unter anderen Voraussetzungen arbeiten und sich engagieren.

In diesem Sinne wollen wir hiermit im Namen der Selbstbestimmung einen Anreiz schaffen, euch alle selbst Gedanken zu den hier aufgeführten Anmerkungen zu machen und zu reflektieren, WIE Debatten geführt werden, und vor allem euch zu sensibilisieren, WIE etwas gesagt wird. Selbstbestimmung ist ein zentraler Bestandteil von Menschenrechten und wir als GEW sollten mit unseren Aussagen aufpassen, nicht der Menschenrechtskonvention oder dem Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz – z.B. hinsichtlich der Inklusion und Gleichberechtigung aller Menschen – zu widersprechen.

Sarah Heinemann und Patrick Leinhos



Novelle des Kinderförderungsgesetzes:

Ein Schritt in die richtige Richtung bei der Kinderförderung

(EuW) Mit einem Eckpunktepapier hat der Koalitionsausschuss am 8. Mai Schwerpunkte zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt (KiFöG) beschlossen. Kommunen und Eltern sollen finanziell entlastet werden und auch für zusätzliches pädagogisches Fachpersonal will das Land mehr Geld zur Verfügung stellen.

Die GEW Sachsen-Anhalt hat die Schwerpunkte der geplanten Gesetzesänderungen bewertet und nimmt dazu Stellung.

• Transparente Finanzierung durch Systemwechsel:

Das Land beteiligt sich künftig mit einem festen Prozentsatz i.H.v. 50 Prozent an den gesamten Personalkosten für pädagogische Fachkräfte; Berechnungsgrundlage ist dabei weiterhin der Mittelwert der Jahrespersonalkosten für pädagogische Fachkräfte aus den Entgeltgruppen 8a und 8b des TVöD SUE in Erfahrungsstufe 5. Das löst die derzeitigen Pro-Kind-Pauschalen ab. Dadurch wird die Finanzierung transparenter. Es werden bei Neufassung des Kinderförderungsgesetzes für 2019 die Kinderzahlen des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 01.03.2018 zugrunde gelegt. Das Land erhöht somit seinen Anteil von derzeit 49 Prozent an den Personalkosten und trägt damit zu einer weiteren Entlastung der Gemeinden um etwa 7,3 Millionen Euro bei. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen sich weiterhin in bisherigem Umfang an den Kosten. Das entspricht für 2019 ca. 17 Prozent der Personalkosten für pädagogische Fachkräfte.

• Stärkere Unterstützung der Gemeinden:

Das Land hat die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre und die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder in dieser Legislaturperiode vollständig in den aktuellen Landespauschalen für die Kinderbetreuung eingerechnet und damit die finanzielle Ausstattung der Kommunen deutlich verbessert. Die aktuellen Tarifabschlüsse des TVöD wie auch die der kommenden Jahre werden weiterhin vollständig vom Land in den Personalkosten abgebildet. Dies ist Grundlage für eine angemessene Vergütung und zugleich ein Beitrag zur Fachkräfteförderung. Für das Jahr 2019 ist dies ein Plus von 10 Millionen Euro im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen.

Der vorgesehene Systemwechsel bei der Finanzierungsbeteiligung des Landes – von einem auf unbestimmten Annahmen beruhenden System einer Pauschalfinanzierung hin zu einer konkreten, auf Belegungszahlen und der Tarifnorm des TVöD basierenden Personalkostenförderung – entspricht einer langjährigen Forderung der GEW. Dies sorgt für mehr Transparenz, weil die durch das Land und die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu erbringenden Finanzierungsanteile in einem

direkten Bezug zu dem gesetzlich normierten Mindestpersonalschlüssel stehen. Es führt auch zu mehr Finanzierungsgerechtigkeit, denn im Gegensatz zur derzeit praktizierten Pauschalfinanzierung werden höhere Personalaufwendungen aufgrund höherer Betreuungsumfänge gegenfinanziert. Eine vollständige Finanzierung künftiger Tarifsteigerungen durch das Land schafft mehr Planungssicherheit und entlastet die Kommunen.

Der angekündigte Wechsel zu einer tarifbasierten Personalkostenförderung ist aus gewerkschaftlicher Sicht auch deshalb richtig und wichtig, weil er die Bemühungen unterstützt, noch bestehende Einkommensunterschiede zwischen kommunalen und freien Einrichtungsträgern zu überwinden. In der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung muss deshalb zusätzlich sichergestellt werden, dass diese Zuweisungen nur solchen Trägern gewährt werden, die den Nachweis der Anwendung eines einschlägigen Tarifvertrages erbringen.

• Entlastung von Erzieherinnen und Erzähern:

Ausfallzeiten für Fortbildung, Krankheit und Urlaub werden stärker berücksichtigt. Hierzu sollen in einem ersten Schritt zehn Arbeitstage pro Fachkraft im Jahr zusätzlich Berücksichtigung finden. Dies begründet einen finanziellen Mehrbedarf von jährlich etwa 21 Millionen Euro.

Als Ausgleich von Ausfallzeiten sollen pro Fachkraft künftig 10 Arbeitstage zusätzlich bei der Bemessung des Mindestpersonalschlüssels berücksichtigt werden. Das entspricht einem zusätzlichen Arbeitsvermögen von 4,5 Prozent. Die damit verbundene Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation wird von der GEW als ein erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass allein wegen der nachgewiesenen krankheitsbedingten Ausfälle¹ im Durchschnitt fast zehn Prozent (21 Arbeitstage) des vorgesehenen Mindestpersonalbedarfs fehlen. Die pflichtgemäße Erfüllung von Urlaubs- und Fortbildungsansprüchen der Beschäftigten reduziert das tatsächlich zur Verfügung stehende Arbeitsvermögen um weitere ca. zehn Prozent². Für die pädagogische/organisatorische Umsetzung des Bildungsprogramms ist es zudem notwendig, die mittelbaren pädagogischen Arbeitsvorgänge (Elternarbeit, Portfolio der Entwicklungsverläufe, Entwicklungsbeurteilung, Vorbereitung der pädagogischen Arbeit etc.) auf die Arbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher anzurechnen. Deshalb reicht eine zusätzliche Finanzierung von jährlich zehn Arbeitstagen pro Erzieher*in als Ausgleich für die tatsächlichen Ausfälle nicht aus. Eine spürbarere Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation ist allerdings Voraussetzung, um die gesetzlichen Aufgabenbeschreibungen³ sachgerecht erfüllen zu können. Wenn eine

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Sachsen-Anhalt



Foto: iStockphoto.com

durchschnittliche Erzieher-Kind-Relation von 1:5,6⁴ bei Krippenkindern, von 1:12,5⁴ bei Kindergartenkindern und von 1:20⁴ bei Hortkindern als Mindestpersonalschlüssel erreicht werden soll, muss das tatsächliche Arbeitsvermögen schrittweise um 25 Prozent⁵ erhöht werden. Die GEW erwartet deshalb, in einem ersten Schritt die Finanzierung von mindestens 20 Arbeitstagen je Fachkraft zusätzlich sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang weist die GEW darauf hin, dass die notwendigen Ausbildungs- und Qualifikationskapazitäten für die Gewinnung von Fachkräften deutlich erweitert werden müssen. Um einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollten deshalb Reformen der Erzieher*innenausbildung (Erstausbildung und Quereinstieg), wie sie nicht nur von der GEW, sondern auch vom Landtag⁶ gefordert werden, von der Landesregierung deutlich ziel- und ergebnisorientierter verfolgt werden.

• Gleicher Bildungsanspruch für alle Kinder:

Der Zugang zu frühkindlicher Bildung stellt entscheidende Weichen für den Bildungserfolg von Kindern und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 8. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Ein Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht generell ein Förderungs- und Betreuungsangebot von acht Stunden je Betreuungstag oder 40 Wochenstunden: Wo entsprechender Bedarf besteht – insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Ausbildung, Fortbildung oder Studium oder aufgrund von Pflege, Krankheit und anderen Verpflichtungen – erhöht sich der Anspruch unbürokratisch auf zehn Stunden täglich oder bis zu 50 Stunden in der Woche. Die Regelungen für den Hort bleiben unverändert.

¹ Evaluationsbericht zum KiFöG 2018; S.57

² Evaluationsbericht zum KiFöG 2018; S.58 – 60

³ Aufgaben der Tageseinrichtungen: § 5 Abs. 1 und Abs. 2 KiFöG

⁴ rechnerische Erzieher-Kind-Relation nach § 21 Abs. 2 KiFöG (Mindestpersonalschlüssel)

⁵ Bertelsmannstiftung: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017, S. 232

⁶ Beschluss des Landtages zur „Reform der Erzieherinnenausbildung“, Drs. 6/4484, vom 14.10.2015; Beschluss des Landtages „Gute Fachkräfte braucht die Kita – Modellprojekt ‚Fachkraft in Kindertageseinrichtungen‘ weiter entwickeln“, Drs.7/1592, vom 21.06.2017

⁷ Aufgaben der Tageseinrichtungen: § 5 Abs. 1 Satz 1



→ Ein bedarfsgerechter Zugang zu frühkindlicher Bildung muss für alle Kinder in gleichem Umfang gewährleistet sein. Bei einer beabsichtigten Reduzierung des Rechtsanspruchs auf 40 Stunden pro Woche bei gleichzeitiger Garantie einer unbürokratischen Zusage für eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Förderungs- und Betreuungsangebote bleibt unklar, welche Bedingungen an eine solche Zusage gestellt werden sollen. Die GEW verteidigt die Auffassung, dass die Betreuung und Förderung in einer Kita nicht nur als sozialpolitische Maßnahme zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verstanden werden kann. Vielmehr stellt das Angebot einen „alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes gerichteten Gesamtkonzeption“⁷ dar. Im Rahmen dieser Aufgabendefinition muss auch zukünftig gewährleistet werden, dass Kinder, die eine über achtstündige Förderung benötigen, diese auch dann erhalten, wenn die Eltern nicht einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung, einem Studium oder einer Fortbildung nachgehen. Darüber hinaus sollte offengelegt werden, ob bei einer Inanspruchnahme von mehr als 40 Wochenstunden zusätzliche Elternbeiträge entrichtet werden müssen und in welcher Höhe diese ggf. anfallen.

• Förderung von Kitas mit besonderem Bedarf:

Kindertageseinrichtungen in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf sollen vom Land speziell gefördert werden, um etwa Maßnahmen zur Stärkung von Kindern mit besonderen sozialen Herausforderungen besser umsetzen zu können. Für jede geförderte Kita sollen ungefähr zwei pädagogische Fachkräfte finanziert werden. Dies entspricht landesweit ca. 100 Stellen. Dazu wird ein Landesprogramm aufgelegt. Dies begründet einen zusätzlichen jährlichen Aufwand i.H.v. ca. 5,8 Millionen Euro.

Die GEW begrüßt und unterstützt das Vorhaben, Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten zusätzlich mit Fachpersonal auszustatten. Die Schaffung von 100 zusätzlichen Stellen für Tageseinrichtungen mit besonderen pädagogischen Bedarfen ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, um Kinder und Familie zu unterstützen, die von den Fördermechanismen des SGB VIII und des SGB IX nicht oder nur unzureichend erfasst werden. Der Einsatz und die Finanzierung von sozialpädagogischem und sonderpädagogischem Fachpersonal im Rahmen des KiFÖG werden zu einer Stärkung der multiprofessionellen Arbeit in den Einrichtungen beitragen. Ein zusätzliches Landesprogramm scheint allerdings entbehrlich zu sein. Die GEW geht davon aus, dass diese „Sonderbedarfe“ im Rahmen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen ermittelt und vereinbart werden können.

• Anerkennung der „Kitaler“:

Die staatlich geprüften Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen („Kitaler“) werden im Gesetz als pädagogische Fachkräfte anerkannt.

Diese Entscheidung ist wichtig und richtig, denn sie folgt einem Versprechen der Landesregierung, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Modell-Ausbildungsganges den Einsatz als Fachkräfte mit den daraus erwachsenden Ansprüchen auf eine entsprechende Vergütung in Aussicht gestellt hatte. Die GEW begrüßt es deshalb, dass im Kinderförderungsgesetz entsprechende Ergänzungen zur Definition von Fachkräften vorgenommen werden sollen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bereits im August 2018 die ersten Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung beenden. Deshalb muss die Landesregierung sicherstellen, dass diesen Absolventinnen und Absolventen bereits vor dem Inkrafttreten neuer gesetzlicher Regelungen die Anerkennung als Fachkraft i.S. des § 21 Abs. 3 KiFÖG persönlich bescheinigt wird.

• Stärkung der Rolle der Gemeinden:

Land, Landkreise und Gemeinden stehen in gemeinsamer Verantwortung für die Qualität und Finanzierung der Kinderbetreuung. Die Rolle der Gemeinden bei den Verhandlungen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen wird gestärkt. Beim Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen sind die Unterschriften des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der Gemeinde und im Falle einer freien Trägerschaft zudem die des freien Trägers erforderlich.

• Weiterentwicklung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen:

Das System der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen hat sich zur transparenten Darstellung der Kosten bewährt. Der Landesrechnungshof hat eine Verbindung zur Auszahlung der Landesmittel mit dem Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen vorgeschlagen. Ob dies rechtlich möglich ist, wird derzeit geprüft.

• Aktuellere Berechnungsgrundlagen:

Die Zuweisung des Landesanteils an der Kita-Finanzierung soll auf Grundlage möglichst aktueller statistischer Daten zu Kinderzahlen und Betreuungsumfang erfolgen. Hierzu könnte etwa eine landesweite Software oder auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Daten dienlich sein, wodurch eine mindestens jährliche Anpassung ermöglicht würde.

• Vergleichbare Kostenstrukturen:

Für eine bessere Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen in Kindertageseinrichtungen erarbeitet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ein Kostenblatt zur einheitlichen Kalkulation der Pro-Platz-Kosten.

Aus der Verantwortung der Städte und Gemeinden an der Gesamtfinanzierung leitet sich auch eine adäquate Mitsprache bei den Verhandlungen zu den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) ab. Die GEW unterstützt deshalb das Vorhaben der Koalition, die Verhandlungspositionen der Kommunen

in diesem Verfahren zu stärken. Es muss dem Grundsatz des § 74 Abs. 5 SGB VIII folgen, wonach bei gleichartigen Maßnahmen, die sowohl von öffentlichen als auch von freien Trägern durchgeführt werden, eine Förderung nach Maßstäben der öffentlichen Jugendhilfe zu erfolgen hat. Das betrifft die notwendigen Sach- und Betriebskosten, denen auch die Personalkosten zuzurechnen sind.⁵ Dazu bedarf es einheitlicher Standards.

In Anbetracht der Tatsache, dass es den Kommunalen Spitzenverbänden und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in den letzten fünf Jahren nicht gelungen ist, einen Rahmen für die Leistungsfinanzierung zu vereinbaren, erwartet die GEW, dass der Gesetzgeber das zuständige Ministerium ermächtigt, dazu eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

• Entlastung der Eltern:

Zu den wichtigsten Punkten gehört die finanzielle Entlastung der Eltern. Das Land übernimmt die Elternbeiträge für Geschwisterkinder ab dem zweiten Kind, wenn zeitgleich mehr als ein Geschwisterkind in Krippe und Kindergarten betreut wird. Das bedeutet, für das jüngste Kind sind Kostenbeiträge zu entrichten, alle weiteren Geschwisterkinder sind bis zum Schuleintritt kostenfrei.

Das Ziel der Koalition, die Kita-Gebühren zu senken, wird von der GEW begrüßt. Die Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern im Krippen- und Kindergartenalter entlastet Mehr-Kind-Familien mit jüngeren Kindern deutlich. Die Abschaffung von Elternbeiträgen für Schulkinder könnte im Rahmen des Ausbaus schulischer Ganztagsangebote zu weiteren Entlastungen der Eltern führen.

• Hortbetreuung:

Es wird geprüft, unter welchen Rahmenbedingungen die Horte noch in dieser Legislaturperiode in das Schulgesetz aufgenommen werden können, um die Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen zu befördern. Damit würde die Zuständigkeit für den Hortbereich vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration auf das Ministerium für Bildung übergehen.

Die vorgesehene Prüfung von Bedingungen, die eine Überführung der Horte in den Geltungsbereich des Schulgesetzes ermöglichen könnten, wird von der GEW unterstützt.

Der Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten muss nach Auffassung der GEW mit einer sozialpädagogischen Profilbildung der Grundschulen verbunden werden. Dazu gehört auch, dass Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte gleichberechtigt zusammenarbeiten. Das schließt die gleichberechtigte Mitarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte in den schulischen Entscheidungsgremien ein.

Die GEW warnt davor, die unterfinanzierte Hortbetreuung einfach durch ein „Ganztagschul-Spar-Modell“ zu ersetzen. Für die Versorgung der Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften müssen mindestens die gleichen Personalstandards wie bei der Zuweisung der Arbeitsvermögen der Lehrkräfte gelten.

06+ Erziehung 2018 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Juni 2018

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

Initiative „Bildung. Weiter denken!“

- GEW-Aktion „lernträume gestalten!“
- Landkreise als Schulträger
- Schulbau als kommunale Aufgabe
- Investitionsrückstand bei Schulgebäuden
- Steuerkonzept der GEW

das ist doch Käse!

Und deshalb engagiert sich die GEW nicht nur für Geld, Urlaub und Arbeitszeiten aller in der Bildung Tätigen, sondern eben auch für deren Arbeits- und Lernbedingungen.

Und sie kümmert sich um die Bildungsfinanzierung und engagiert sich für einen „Kodex für gute Arbeit“.

GEW-Initiative für die Finanzierung von Bildung: „lernträume gestalten!“ – für bessere Lern- und Arbeitsbe

In diesen Tagen macht die Bildungsgewerkschaft GEW bundesweit auf einem Feld mobil, das – obwohl einen Kern der Arbeitswelt betreffend – eher am Rande behandelt wird. Tarifkämpfe und Besoldungshöhe, Arbeitszeit und Betreuungsschlüssel, Urlaub und Recht auf Teilzeitarbeit, Renteneintrittsalter und Schichtarbeit scheinen der oder dem Einzelnen näher zu liegen als Lärmschutz, Ausstattung von Klassen- und Kitaräumen oder gar der Zustand von Toiletten.

Vielleicht scheut man diese Themen aber auch, weil sie – ernsthaft angegangen – eine Milliardenaufgabe beinhaltet. Kita, Schule und Hochschule zusammen genommen haben einen deutschlandweiten Bedarf von 80 bis 100 Milliarden Euro, um sich wenigstens in die Mittelklasse der Bildungswelt zu bringen. Und trotzdem oder gerade deshalb hat sich die GEW auf den Weg gemacht: Sie will im Monat Juni mit vielfältigen Aktivitäten auf die Probleme aufmerksam machen, die im Zusammenhang mit Sanierung, Neubau, Ausstattung und damit den Lern- und Arbeitsbedingungen an den Bildungseinrichtungen stehen. Im Mittelpunkt dieser Ausgabe der EuW stehen dabei die Schulen. Dabei kommen nicht nur GEW-Funktionäre sondern auch die Betroffenen Lehrenden mit ihren tagtäglichen Problemen, auf originelle Weise grafisch aufgearbeitet, zu Wort. Die EuW-Redaktion hat außerdem Kommunalpolitikerinnen und -politiker gebeten, ihre Sicht auf die benannten Dinge darzulegen. Wüsste man nicht, dass der Landrat des Burgenlandkreises, Götz Ulrich, durch die CDU aufgestellt wurde, die Landrätin des Kreises Mansfeld-Südharz, Dr. Angelika Klein, der LINKEN angehört, und die Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt Halle, Katharina Brederlow, SPD-Mitglied ist, könnte man an ihren Texten keine politisch differente Ausrichtung erkennen. Die Probleme sind so brennend, dass Lösungen nur durch eine konzertierte „Aktion der Vernunft“ anzugehen sind. Es kann daher auch kein Gegen-, sondern

nur ein Miteinander geben, keine Gegner sondern nur Partner, um „lernträume“ zu **gestalten**.

Wenn die Situation so wie beschrieben und durch vielfältige Expertisen belegt ist, stellt sich doch Frage, warum die Missstände und neuen technischen Anforderungen, wie z.B. der Breitbandausbau mit der entsprechend korrespondierenden technischen Ausstattung, nicht zügiger angegangen werden. Wie im Personalbereich für Bildung, den man nur noch katastrophal nennen kann, werden die finanziellen Prioritäten anders gesetzt. Durch jahrelanges, geradezu mitleiderregendes Barmen über den Zustand der Bundeswehr, kann man heute über gewaltige Summen für Aufrüstung reden, ohne die Konsequenzen für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen durch Bildungsarmut mitzudenken.

Die GEW hat deshalb am 1. Mai, dem „Tag der Arbeit“, auf Kundgebungen und Demonstrationen gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften neben sozialen und politischen Forderungen auch immer wieder bildungspolitische Themen angesprochen.

Sie hat vor allem von Bund, Ländern und Kommunen einen Schulterschluss für gute Bildung gefordert, um allen Menschen gute Bildungsangebote zu machen. „Wir brauchen mehr Investitionen in unsere Bildungsinfrastruktur. Wir brauchen moderne Kitas, Schulen und



Inhalt

GEW-Initiative für die Finanzierung von Bildung: „lernträume gestalten!“ – für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen an Kitas, Schulen und Hochschulen	2
Aktionswochen der GEW:	
Das Ziel heißt: „lernträume gestalten!“	3
GEW-Initiative für Bildungsfinanzierung: „lernträume gestalten!“ in Sachsen-Anhalt	4
Der Burgenlandkreis als Schulträger: Jährlich 3,5 bis 47 Milliarden zusätzlich vom Bund	6
Der Landkreis Mansfeld-Südharz als Schulträger: Sanierungsstau abbauen – Investitionen angehen! Schulbau und -ausstattung als kommunale Aufgabe: Investitionen von 270 Millionen in Kitas und Schulen	8
KfW Research „Fokus Volkswirtschaft“: Kommunaler Investitionsrückstand bei Schulgebäuden	10
Steuerkonzept der GEW: Gegen die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems	11
Arbeitsbedingungen: Belastungen durch mangelhafte Ausstattung	13
Der Einfluss von Lärm auf Schüler und Beschäftigte: Lärm stört das Lernen, aber auch das Lehren	14

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Sachsen-Anhalt

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net
Vorsitzende: Eva Gerth
Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riethausen, Andrea Trojan

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net, und Partner

dingungen an Kitas, Schulen und Hochschulen

Hochschulen. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten“, sagte Marlis Tepe, Vorsitzende der GEW, bei der Kundgebung in Hannover. „Wir dürfen es nicht weiter zulassen, dass in den Klassenzimmern der Schimmel die Wände hochkriecht und die Schultoiletten verstopft sind.“ Auf 34 Milliarden Euro bezifferte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Sanierungsstau allein an den Schulen.

„Es ist deshalb gut, dass das unsinnige Kooperationsverbot gelockert werden soll. Damit kann der Bund endlich wieder Geld in unsere Schulen investieren“, sagte sie. Auch die beruflichen Schulen dürften nicht vernachlässigt werden. Notwendig sei ein Pakt für berufliche

Schulen, in dem die technische Ausstattung und die regionalen Versorgung angegangen werden.

„Wir müssen zudem die Ganztagsangebote in Krippen, Kitas und Schulen ausbauen. Dabei darf es nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen. Wir brauchen frühkindliche Bildung mit hoher Qualität“, stellte Tepe klar.

Die Bundesvorsitzende nahm Bezug zu den Beschlüssen des GEW-Gewerkschaftstages von Freiburg 2017 und einen Beschluss des GEW-Hauptvorstandes vom März 2018 unter dem Titel „Finanzierung von Investitionen für die öffentliche Infrastruktur in Zeiten der Schuldenbremse“. In diesem Beschluss forderte die GEW von

Bundestag und Bundesrat die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, um damit eine finanzielle Grundlage für den Erhalt und den Neubau des zunehmend verfallenden öffentlichen Vermögens (Kita-, Schul- und Universitätsgebäude, aber auch Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude und Straßen usw.) zu gewährleisten.

Die GEW steht zu ihrem Steuerkonzept, in dem neue Finanzierungsquellen jenseits von Kreditaufnahmen, die durch die Schuldenbremse ausgeschlossen wurden, vorgeschlagen werden.

Über die Quellen für mehr Staatsausgaben wird weiter zum Schutz der Reichen und Superreichen geschwiegen.

Und was wird aus den Kitas und den Hochschulbauten? Sollen die nichts von den Steuermilliarden, die die GEW einfordert, bekommen? Die Frage ist berechtigt. Es geht selbstverständlich um das gesamte Bildungssystem, das endlich ausfinanziert werden muss. So wie „Bildung von Anfang an“ in das Konzept der GEW gehört, muss es auch bessere Bildungsbedingungen – personell und sachlich, ausbildungsfinanziert – geben. Wir denken Bildung weiter.



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

Aktionswochen der GEW:

Das Ziel heißt: „lernträume gestalten!“

Die Aula ist wegen Einsturzgefahr gesperrt. Es regnet mal wieder durch das Flachdach der Kita. Die Turnhalle muss saniert werden. Bröckelnder Putz, Schimmel, Lärm und teilweise viel zu kleine Räume für viel zu viele Kinder/Jugendliche/Erwachsene kommen als weitere Probleme oft hinzu. Gutes Lernen aber setzt ein gesundes bauliches Umfeld voraus. Dazu gehören nicht nur die Beseitigung von offensichtlichen Baumängeln, sondern auch gute Belüftung, Temperatur, Akustik und Lichtverhältnisse. Damit alle ihre eigene Stimme hören und in gutem Raumklima lernen können. Auch gute Sanitätsanlagen gehören zum Mix – momentan ist die Benutzung der Toiletten für alle Bildungsbeteiligte oft eine Zumutung. In gemeinsamen Aktionswochen machen deshalb die GEW Bund und die GEW-Landesverbände mit Aktivitäten auf diese Probleme aufmerksam und fordern mehr Geld für Sanierung, Neubau, Ausstattung der Bildungseinrichtungen – und für bessere Arbeits- und Lernbedingungen.

Moderne Lernformen, der Ausbau von Ganztagsseinrichtungen und Inklusion schaffen zusätzliche Anforderungen an Gebäude und Ausstattung. Offene Lernformen, die das problem-, projekt- oder handlungsorientierte Lernen in unterschiedlichen Gruppenkon-

tellationen ermöglichen, können nur dann funktionieren, wenn es passende Räumlichkeiten und auch Möbel gibt. Allen Bildungsbeteiligten soll Raum gegeben werden, sich weiterzuentwickeln. Dazu braucht es Lernorte für große, aber auch kleine Gruppen, Leseecken, Rückzugsmöglichkeiten und Aufenthaltsräume für „Freistunden“, aber auch Räume für die pädagogischen und sozialen Fachkräfte zur Vorbereitung, zum Austausch und zum Ausruhen. Und Ganztag kann nur mit einer Mensa klappen, die groß genug ist.

So aber sieht die Realität in heutigen Bildungseinrichtungen in Deutschland leider nicht aus – und das muss sich ändern.

Digitalisierung – zurzeit in aller Munde – muss ebenfalls vom pädagogischen Anspruch her gedacht werden. Nicht Laptops und Whiteboards um ihrer selbst, sind die Lösung aller Probleme, sondern die Anschaffung der „Hardware“, die für eine moderne Medienpädagogik tatsächlich benötigt wird.

Egal ob Unterhalt, Sanierung, Neubau und Ausstattung – aus Sicht der GEW hat immer die Prämisse zu gelten: Die Lernorte müssen sich den Vorstellungen und Anforderungen zeitgemäßer pädagogischer Konzepte anpassen – nicht umgekehrt! Wie wichtig eine gute Substanz von Bildungseinrichtungen ist, zeigen Studien, die belegen, dass dort auch die Bildungserfolge größer sind.



**Daher macht sich die GEW stark für ...**

- Gebäudesanierung, die das Lernen von morgen mitdenkt,
- eine gute Akustik, Raumtemperatur und frische Luft,
- Toiletten, vor denen sich niemand eckeln muss,
- „Hardware“, die moderne Medienpädagogik tatsächlich benötigt,
- Lernorte, die allen Bildungsbeteiligten ihren Raum lassen – auch in der Erwachsenenbildung,
- eine gute und langfristig angelegte Finanzierung im Hochschulbau,
- Neubauten, die unsere Großeltern nicht als Lernorte wiedererkennen würden. Denn das muss ‚Bildung weiter denken‘ doch bedeuten ...
- mehr Geld und bessere Zusammenarbeit von Kommunen, Ländern und dem Bund.

„lerträume gestalten!“ heißt, die zum Teil maroden Gebäude von Bildungseinrichtungen so zu modernisieren und zu sanieren sowie Neubauten so zu konzipieren, dass sie zeitgemäßen Vorstellungen guter Bildung entsprechen. Für heute, aber auch für die nächsten Jahrzehnte.

<https://www.gew.de/weiter-denken/>

Deutschland investiert unterdurchschnittlich in seine Lernorte. Alleine der Sanierungs- und Investitionsstau liegt bei Schulen und bei der

Erwachsenenbildung laut KfW-Bankengruppe (KfW Research: KfW-Kommunalpanel 2017) bei 32,8 Mrd. Euro und bei der Kinderbetreuung bei 4,6 Mrd. Euro. Bei den Hochschulen gibt es laut Kultusministerium und Hochschulrektorenkonferenz Baunotwendigkeiten in Höhe von bis zu 50 Mrd. Euro.

Die GEW lehnt die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur über ÖPP- und ÖÖP-Projekte ab. Stattdessen sollten Bundestag und Bundesrat die Wiedererhebung der Vermögenssteuer beschließen, damit eine finanzielle Grundlage für den Erhalt und den Neubau des zunehmend verfallenden öffentlichen Vermögens (Kita-, Schul-, Weiterbildungs- und Universitätsgebäude, aber auch Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Straßen usw.) gewährleistet werden kann. Alle Parteien betonen in ihren Sonntagsreden den großen Wert der Bildung in Deutschland. Zuletzt wurde dies im Bundestagswahlkampf und in den anschließenden Koalitionsverhandlungen deutlich.

Der Zustand der Bildungsgebäude ist ein sicheres äußeres Anzeichen für den wahren Wert der Bildung in Deutschland.

Deshalb besteht weiterhin und verstärkt Handlungsbedarf: **Mehr Geld für Bildung!**

Matthias Heidn, Koordinator der Initiative „Bildung. Weiter denken!“



lerträume gestalten!



Helgard Lange,
Leiterin des Vorstandsbereiches
Rechtsschutz
der GEW Sachsen-Anhalt

GEW-Initiative für Bildungsfinanzierung: **„lerträume gestalten!“ in Sachsen-Anhalt**

Die GEW möchte mit der Aktion „lerträume gestalten!“ erreichen, dass sich Arbeits- und Lernbedingungen an den Bildungseinrichtungen verbessern. Unser Fokus liegt dabei auf dem Gebäude und auf der Ausstattung. Es geht um die unzureichende Bildungsfinanzierung.

Die GEW prangert seit Jahren an, dass der baulichen Zustand der Gebäude und die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mangelhaft sind. Ein Ziel unserer Aktion ist es, die Verantwortlichen an einen Tisch zu bekommen. Dazu gehören die Schulleiterinnen und Schulleiter, das Bildungsministerium, das Landesschulamt, die Vertreter der Landkreise und Städte und die an den Bildungseinrichtungen tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Belastungen durch hohe Schülerzahlen potenzieren sich beispielsweise durch kleine Räume mit schlechter Akustik. Belastungen, die durch Inklusion entstanden sind, verschärfen sich durch fehlende Kleingruppenarbeitsräume. Im Sommer entstehen zusätzliche Belastungen durch fehlenden Sonnenschutz, nicht nur wegen der Temperaturen, sondern auch durch den fehlenden Blendschutz.

Fehlende Fachräume für Geographie, Physik oder Chemie sind belastend, da zusätzlicher Aufwand notwendig ist, um überhaupt unterrichten zu können. Einige Lerninhalte können ohne Fachräume aber nicht vermittelt werden. Technik, die nicht funktioniert, Computerräume, die nicht betreut werden, Digitalisierung 4.0 mit alten Computern und zwei Computerräume für 800 Schülerinnen und Schüler, Kopierer die zwei Mal pro Woche ausfallen, ... das alles erschwert die Arbeit erheblich. Turnhallen mit Nachhallzeiten von mehr als fünf Sekunden sind Körperverletzung. Lernen in einem Klassenraum mit einer Nachhallzeit von zwei Sekunden ist für Kinder praktisch nicht möglich. An einigen Schulen gibt es Schimmel, es gibt Schulen mit schlechter Raumluft. In Lehrzimmern, die Pausen- und Arbeitsraum sein sollen, haben nicht einmal alle Kolleginnen und Kollegen einen Platz. Diese Aufzählungen könnte man weiterführen. Und dabei haben wir noch gar nicht über ein ansprechendes Äußeres unserer Bildungseinrichtungen gesprochen. Die Finnen sagen, das Gebäude sei der zweite Erzieher ...

Im Arbeitsschutzgesetz steht: „... Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingter Gesundheits- →“

→ *„gefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.“* Es steht weiter im Arbeitsschutzgesetz: „Bei den Maßnahmen sind der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.“ Für Schulen gibt es keine Konkretisierungen dieser Bestimmungen. Es gibt keine sogenannte Schulaurichtlinie, in der erläutert wird, welche Mindeststandards beim Neubau von Schulen zu beachten sind. Was bedeuten „gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“ für Rekonstruktion und Neubau von Bildungseinrichtungen? Es gilt die Arbeitsstättenverordnung, die für alle Arbeitnehmer umzusetzen ist. In der ist zum Beispiel geregelt, dass die Stärke des Tageslichteinfalls am Arbeitsplatz je nach Art der Tätigkeit zu regulieren sein sollte. Arbeitsräume müssen unter Berücksichtigung der Art des Betriebes und der physischen Belastungen eine angemessene Dämmung gegen Wärme und Kälte sowie eine ausreichende Isolierung gegen Feuchtigkeit aufweisen. Die gesetzliche Unfallversicherung VBG konkretisiert das und sagt, in Räumen, die vorwiegend für geistige Tätigkeiten genutzt werden, sollte die Temperatur zwischen 20°C und 26°C liegen.

Gemeinsam Veränderungen herbeiführen

Die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ideen in die hier verwendeten Fotos einschließlich der dazugehörigen Texte eingebracht haben, haben damit auf einige der vielfältigen Probleme exemplarisch aufmerksam gemacht. Sie stehen dafür ein, dass die gesetzlichen Bestimmungen an Bildungseinrichtungen eingehalten werden müssen. Darüber müssen wir reden. Und wir als Bildungsgewerkschaft werden den Finger in die Wunde legen.

Wir möchten in allen Bildungsbereichen diese Probleme benennen, die Öffentlichkeit aufmerksam machen und auf eine Verbesserung hinwirken. Dazu benötigen wir eure Hilfe. Ihr kennt die Probleme mit dem Gebäude und dessen Ausstattung, ihr kennt eure Schule, eure Kindertagesstätte, eure Hochschule oder Universität. Um weiter Druck zu erzeugen, benötigen wir eure Berichte über diese Probleme – sendet sie bitte an den Landesverband der GEW, z.H. Helgard Lange, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, E-Mail: helgard.lange@gew-lsa.de.

Helgard Lange



Gewerkschaft
Erziehung und Bildung
Landesverband
Sachsen-Anhalt



lerngräume gestalten!

Gewerkschaft
Erziehung und Bildung
Landesverband
Sachsen-Anhalt

© SW-KOMMUNIKATION.NET FOTOS: WOLFGANG SCHNEIDER (2)

In Arbeitsstätten ist der Schalldruckpegel so niedrig zu halten, wie es nach der Art des Betriebes möglich ist. Der Schalldruckpegel am Arbeitsplatz in Arbeitsräumen ist in Abhängigkeit von der Nutzung und den zu verrichtenden Tätigkeiten so weit zu reduzieren, dass keine Beeinträchtigungen der Gesundheit der Beschäftigten entstehen. Die VBG sagt dazu, bei überwiegend geistigen Tätigkeiten soll der Schalldruckpegel 55 dB(A) nicht überschritten werden. Die Nachhallzeit in Räumen mit geistiger Tätigkeit sollte 0,4 bis 0,6 Sekunden betragen.

In Räumen mit mehr als 20 Menschen sollte jeder einen Luftraum von 12 m³ zur Verfügung haben. Unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer haben im Durchschnitt nur 60 Prozent davon zur Verfügung.

Auch für Kindertagesstätten gibt es keine einheitlichen Regelungen zum Beispiel darüber, wie viel Platz einem Kind zusteht. Im Durchschnitt sind es bundesweit 2,5 m² bis 3 m² im Innenraum, im Außenbereich sind es 12 m². Eine für das Bundesfamilienministerium 2015 angefertigte Expertise empfiehlt eine Raumgröße von 6 m² im Innenbereich und 15 m² im Außenbereich. Das heißt, jedes Kind in der Kita sollte 50 Prozent mehr Platz haben.

„Schulen auf, wo immer es geht“ titelte der Magdeburger Lokalanzeiger im April dieses Jahres. „Die Enge in den Klassenzimmern spitzt sich zu.“ Oh, da ist ganz unerwartet ein neues Problem entstanden. Es gibt wohl überraschend mehr Schüler, jetzt auch in den weiterführenden Schulen. Aber die alten Schulen, die seit Jahren leer stehen, wurden ja noch nicht abgerissen. Bei einer der letzten Wahlen hat eine Partei damit geworben, alle Schulen streichen zu wollen. Ein wahrgemachtes Wahlversprechen, so auch umgesetzt in Magdeburg. Farbe dran, Schülerinnen und Schüler hinein, los geht's. Nach dem Motto „Es war nicht alles schlecht in der DDR“. Im Arbeitsschutzgesetz steht, dass Arbeitsbedingungen nach dem neuesten Stand der Technik gestaltet werden müssen. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sollen vermieden werden. Davon kann dann aber an solchen Schulen wohl keine Rede sein. Ein Kollegium einer Magdeburger Schule will sich mit den schlechten Lernbedingungen für ihre Schülerinnen und Schüler und mit den schlechten Arbeitsbedingungen nicht abfinden. In einigen teilweise ironischen Fotos und Kommentaren machen sie hier auf ihre Situation aufmerksam. Es ist ein wunderbares Team, dem besonders das Wohl der Kinder am Herzen liegt. Indem sie sich auch so für bessere Arbeits- und Lernbedingungen einsetzen, verbessert sich hoffentlich auch die Situation ihrer Schülerinnen und Schüler.

Der Burgenlandkreis als Schulträger: Jährlich 3,5 bis 47 Milliarden zusätzlich vom Bund

Bekanntlich verbindet sich mit dem Begriff „Bildung“ so Vielschichtiges, dass man sich nicht selten dabei ertappt, sich darüber gar keine genaueren Gedanken zu machen. Unter dem Motto „Bildung. Weiter denken!“ hat die GEW vielfach und Viele angeregt, über die Facetten von Bildung nachzudenken. Die Redaktion der EuW hat das Thema „lernträume gestalten!“ zum Anlass genommen, eine Seite von Bildung in den Mittelpunkt zu stellen, ohne die „die Schule“ – oder „die Kita“ oder „die alma mater“ – im wahrsten Sinne des Wortes nicht existieren würden. Der Neubau und die Sanierung der (Schul-)Gebäude, die (digitale) Ausstattung, Schülertransporte, die Tätigkeiten von Schulsekretärinnen und -hausmeistern sowie Reinigungskräften liegen bei den Kommunen auf dem Tisch und verlangen zumindest genauso viel Mühen, wie sie der Bildungsminister für Personal und Fortbildung aufbringen sollte. Auch darüber müssen wir reden, wenn wir gute Bildung wollen.

Hohenmölsen und Bad Bibra, der Beuditzschule in Weißenfels und in unseren Berufsbildenden Schulen gute bis sehr gute bauliche Zustände. Umgekehrt gibt es Schulen, bei denen millionenschwere Investitionen noch immer auf sich warten lassen. Zum Beispiel müssen in der Sekundarschule „Alexander-von-Humboldt“ in Naumburg die Elektroinstallation und Fenster erneuert werden, außerdem platzt die Schule aus allen Nähten. In der Neustadtschule in Weißenfels hat sich seit der Wende fast nichts getan. Insgesamt haben wir einen Investitionsbedarf vom mehr als 60 Millionen Euro ermittelt, um wirklich gute bauliche Bedingungen zu schaffen. Mit dem Haushaltsplan 2018 haben wir 25 Millionen Euro für Schulneubauten und -sanierungen sowie die Digitalisierung der Schulen veranschlagt. Damit schaffen wir ein ganzes Stück. Aber es wird Jahre dauern, bis wir das Geld tatsächlich in Beton und Technik umgesetzt haben. Die Bürokratie, vor allem beim Einsatz von Fördermitteln und im Vergaberecht, kennt keine Grenzen. Wir ersticken an Richtlinien, Verwendungsnachweisen und Prüfverfahren.



lernträume gestalten!

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Sachsen-Anhalt **GEW**



lernträume gestalten!



Der Burgenlandkreis ist ein Landkreis in Sachsen-Anhalt, der im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform am 1. Juli 2007 aus dem alten Burgenlandkreis und dem Landkreis Weißenfels entstand. Landrat ist seit 2014 Götz Ulrich (CDU).

Verwaltungssitz: Naumburg (Saale)
Fläche: 1.413,67 km²
Einwohner: 183.174 (31. Dez. 2016)
Bevölkerungsdichte: 130 Einwohner je km²
Kreisgliederung: 33 Gemeinden

(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Burgenlandkreis>)

Es existieren: 130 Kitas und 43 Horte sowie 44 Grundschulen, 14 Sekundarschulen, 7 Gymnasien, 6 Berufsbildende Schulen und 8 Förderschulen

(Quelle: <http://www.burgenlandkreis.de>)



Götz Ulrich,
Landrat des Burgenlandkreises

Wie schätzen Sie den baulichen und technischen Zustand der Schulen in Ihrem Verantwortungsbereich ein? Was ist in Arbeit und wo klemmt es?

Die Landkreise in Sachsen-Anhalt sind zuständig für alle Schulformen, mit Ausnahme der Grundschulen, die in gemeindlicher Trägerschaft sind. Der bauliche und technische Zustand ist von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. So haben wir z.B. in den Sekundarschulen

Wo es richtig vorwärtsgeht: Im Moment sind wir dabei, alle Schulen zu digitalisieren. Die ersten 15 Schulen haben bis Jahresende modernste Technik. Der Rest folgt im kommenden Jahr. Hier wollen wir mit dem jeweiligen Lehrkörper so genannte „Digitalisierungsvereinbarungen“ abschließen, in denen wir uns als Schulträger verpflichten, die neue Technik zu warten und die Lehrkräfte daran fortzubilden. Umgekehrt muss sich das Kollegium verpflichten, sich mediendidaktisch regelmäßig zu qualifizieren und die neue Technik sinnvoll im Unterricht einzusetzen. Denn: Die neuen Medien bedeuten keineswegs per se, dass damit das Lernen einfacher und der Unterricht besser wird.

Die Große Koalition in Berlin hat angekündigt, ein Investitionsprogramm für Bildung anzugehen und meint damit besonders Bauten. In welcher Dimension müsste sich ein solches Programm, gemessen an den Investitionen der letzten zehn Jahre, bewegen?

Zunächst einmal: Dass sich der Bund nun dauerhaft für den Schulbau engagieren will, halte ich für richtig. Dafür muss das Grundgesetz noch geändert werden. Die Skepsis mancher kommunaler Spitzenverbände und einiger Bundesländer, dass damit die Kultushoheit der Länder ad acta gelegt werde, teile ich nicht.

Der Burgenlandkreis bräuchte jährlich etwa fünf Millionen Euro, um innerhalb von zehn Jahren die maroden Schulen baulich zu sanieren. Hochgerechnet auf den Bund bedeutet das, der Bund müsste jährlich 3,5 bis vier Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.



→ **Welches Instrumentarium steht Ihnen gegenwärtig zur Verfügung, um Neues anzugehen oder Sanierungen vorzunehmen? Und ist dieses Instrumentarium ausreichend und sinnvoll?**

Einerseits nutzen wir eigene Haushaltssmittel, die uns 2018 ausnahmsweise großzügiger zur Verfügung stehen. Wir müssen aber trotzdem auch auf die Landesförderung „STARK III“ zurückgreifen. Ein furchtbare, kompliziertes, langwieriges Programm, das europäische Mittel nutzt. Diese Förderung hat vor allem die energetische Sanierung und den demografischen Bestand der Schulen im Blick. Sie bietet keinen Raum für Innovationen. Dafür gibt es kein Geld. Auch bei der Ausstattung der Schulen wären natürlich Förderprogramme eine willkommene Unterstützung. Hier spreche ich z.B. von modernen Fachkabinettten, die sowohl dem curricularen Unterricht als auch weiterführenden Bildungsangeboten im Rahmen von Projekten oder dem Ganztags Rechnung tragen. Nach einem Mehr an Förderung werden die Schulträger sicherlich immer verlangen, aber auch eine Vereinfachung der Antragsverfahren und vor allem Verkürzung von

wichtig ist das für den Neubau von Berufsschulen. Hierzu haben bereits Gespräche auch mit dem GEW-Vorstand stattgefunden, der diesen Weg zu recht unterstützt.

Bei Neubauten im Burgenlandkreis werden wir alle baulichen Voraussetzungen schaffen, um Inklusion zu unterstützen. In Naumburg planen wir, einen neuen Schulcampus zu bauen, der eine Sekundarschule und eine Förderschule Lernen aufnimmt, um auch hier Übergänge zu verbessern. Ohne die Praktiker geht das nicht. Der Lehrkörper, die Eltern und Schüler werden wir regelmäßig einbinden.

Wie unterstützt Sie das Land bei der Umsetzung Ihrer Ziele?

Im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements haben wir einen Regionalen Arbeitskreis Bildung aufgebaut. In diesem Gremium arbeiten Kollegen aus dem Bildungs- und Jugendamt, Schulleiter aller Schulformen, pädagogische Fachkräfte aus den Kitas, Vertreter der Eltern- und Schülerschaft sowie der kreisangehörigen Gemeinden zusammen. Zudem ist es uns gelungen, die Landesebene einbeziehen,



Gewerkschaft
Erziehung und Bildung
Landesverband
Sachsen-Anhalt



Gewerkschaft
Erziehung und Bildung
Landesverband
Sachsen-Anhalt

lerngräume gestalten!

Bearbeitungszeiten wäre für die Kommunen eine große Unterstützung und ein Schritt in die richtige Richtung.

Ein ganz anderes Instrumentarium, das wir im Burgenlandkreis geschaffen haben, ist das kommunale Bildungsmanagement. Da geht es nicht um Schulsanierungen, sondern um die Verbesserung der Bildungskette und der Bildungsübergänge. Wir beginnen bei der Familienhebamme und enden beim Seniorenkolleg an der Volkshochschule. Wir mischen uns damit in alle Themen der Bildungspolitik ein und fragen nicht nach Zuständigkeiten.

Werden eigentlich bei Neubauten neue pädagogische Ansätze wie Inklusion, individuelle Förderung mitgedacht? Würden sich die Kommunen über eine Schulbaurichtlinie freuen? Werden Praktiker in die Planungen mit einbezogen?

Auch Landkreise bauen nicht jedes Jahr eine neue Schule. Daher sind Handreichungen sicher sinnvoll, die moderne Anforderungen an Schulneubauten formulieren und in der Praxis bereits erprobt sind. Wenn das Land eine Richtlinie verfasst, bin ich skeptisch. Das führt oft zu mehr Bürokratie und weniger Flexibilität.

Besser sind da die Aktivitäten zum Beispiel der Montag-Stiftung und des Deutschen Landkreistages für ein „Kompetenzzentrum Schulbau“, auf das die Kommunen zurückgreifen können. Ziel ist es, die verschiedenen fachlichen Anforderungen an Schulbauten zu bündeln und den kommunalen Schulträgern diese Erkenntnisse in geeigneter Weise und möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Besonders

indem auch Vertreter des Landesschulamtes und des Ministeriums für Bildung Mitglieder des Gremiums sind. In regelmäßigen Sitzung erörtern wir hier die Themen, die uns vor Ort in der Bildung bewegen. In der letzten Sitzung waren zum Beispiel Entwicklungen im Bereich der Grundbildung, Ergebnisse des Bildungsmonitorings, aber auch die Lehrerversorgung im Burgenlandkreis Themen.

Wie wird gesichert, dass elementare Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für Schüler und Lehrkräfte, z.B. Lärm- und Hitzeschutz, nicht nur bei Neubauten Berücksichtigung finden?

Sollten wir von den Kollegien oder Eltern über Mängel informiert werden, regieren wir sofort darauf. Wir haben eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Mängel schnell aufnehmen und überprüfen kann. Bei begründetem Verdacht ziehen wir natürlich unser Gesundheitsamt und das Landesamt für Verbraucherschutz hinzu.

Bei akuten Gesundheitsgefahren müssen wir sofort handeln. Zum Beispiel muss jetzt das gesamte Haus 2 des Zeitzer Gymnasiums für ein Jahr geräumt werden, weil wir erhöhte Naphthalin-Belastungen festgestellt haben.

Ich kann nur anregen, dass jede Kollegin und jeder Kollege, der Hinweise auf Gesundheitsgefahren hat, diese an uns weiterleitet.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz als Schulträger: Sanierungsstau abbauen – Investitionen angehen!



Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist eine Gebietskörperschaft im Südwesten des Landes Sachsen-Anhalt. Er wurde im Zuge der Kreisgebietsreform vom 1. Juli 2007 durch die Zusammenlegung der ehemaligen Landkreise Mansfelder Land und Sangerhausen gebildet. Landrätin ist seit 2014 Dr. Angelika Klein (DIE LINKE).

Verwaltungssitz: Sangerhausen

Fläche: 1.448,84 km²

Einwohner: 139.781 (31. Dez. 2016)

Bevölkerungsdichte: 96 Einwohner je km²

Kreisgliederung: 22 Gemeinden

(Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Mansfeld-S%C3%BCdharz)

Es existieren: 93 Kitas und 56 Horte sowie 39 Grundschulen, 9 Sekundarschulen, 4 Gymnasien, 1 Berufsbildende Schule und 6 Förderschulen

(Quelle: <https://www.mansfeldsuedharz.de>)

Derzeit geht der Landkreis nach ersten Schätzungen von einem noch bestehenden Sanierungsbedarf von 46 Millionen Euro für die Schulen aus. Ob das reicht, wenn es konkret wird, wissen wir nicht. Gegenwärtig explodieren die Baukosten und auch die Bauzeiten verlängern sich. Wir sind deshalb dabei, detaillierte Untersuchungen zum Sanierungsbedarf durchzuführen. Alle kreiseigenen Schulen werden betrachtet, da ja einige Sanierungen schon wieder viele Jahre zurückliegen und sich auch die Anforderungen weiterentwickelt haben.

Die Ausstattung ist schulformabhängig insgesamt gut. Veraltetes Inventar wird regelmäßig erneuert und den Bedarfen der Schüler und der Schule angepasst. Ein großes Problem ist die Digitalisierung der Schulen. Wir wollen bis Jahresende eigentlich alle Schulen am Netz haben. In der Bundesförderung waren Schulen eigentlich nicht eingeplant, nun aber doch. Also muss ein neuer Antrag gestellt werden. Die entsprechende Ausstattung mit interaktiven Tafeln, seit geraumer Zeit Displays, Netbooks, Notebooks,



lernbräume gestalten!

Gewerkschaft
Erziehung und
Landesverband
Sachsen-Anhalt **GEW**



lernbräume gestalten!



**Dr. Angelika Klein,
Landrätin des
Kreises Mansfeld-Südharz**

Wie schätzen Sie den baulichen und technischen Zustand der Schulen in Ihrem Verantwortungsbereich ein? Was ist in Arbeit und wo klemmt es?

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist Schulträger von insgesamt 20 Schulen verschiedener Schulformen, so Gymnasien, Förderschulen, Sekundarschulen und Berufsbildende Schulen.

Der bauliche und technische Zustand von Schule zu Schule ist entsprechend der Baujahre der Gebäude und der bisher durchgeführten Sanierungen einschließlich der Ausstattungen sehr unterschiedlich. Insgesamt wurden seit der Wende die Hälfte unserer Schulen bereits komplett grundhaft saniert und teilweise mit Erweiterungsbauten und Sporthallen ergänzt. Dazu gehörten ebenfalls die Erneuerung der technischen Ausrüstungen, wie Heizungs- und Elektroanlagen und die Sanitärbereiche. Auch die Außenanlagen und Pausenhöfe wurden an diesen Schulen erneuert. An anderen Schulen gibt es zwar ständig Reparaturen, eigentlich sind aber auch hier tiefgründige Instandsetzungen erforderlich.

Derzeit befindet sich die Sanierung der Ganztagschule „Anne Frank“ in Hettstedt kurz vor der Fertigstellung. Für dieses Vorhaben setzte der Landkreis insgesamt rund 14 Millionen Euro Eigenmittel ein. Ab dem zweiten Halbjahr 2018 wird mit der Sanierung der „Sekundarschule Heinrich Heine“ in Sangerhausen begonnen.

Tablets, Digitalen Schwarzen Brettern usw. wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel den Schulen ermöglicht. Die Bedarfe werden in den zukünftigen Haushaltssjahren weiter ansteigen, daraus folgend auch die Software-, Wartungs- und Lizenzverträge.

Leider hatte ich gerade in den letzten Tagen zu diesem Thema ein besonderes Negativ-Erlebnis. Wir hatten als Landkreis mehr als 400.000 Euro für neue Medientechnik an vier Schulen eingeplant und einen entsprechenden Förderantrag beim Land gestellt. Ohne Begründung lehnte uns das Landesverwaltungsamt den Förderantrag ab. Ich werde zwar weiter für die Ausstattung der vier betroffenen Schulen kämpfen, aber unter Förderung verstehe ich etwas anderes, denn drei von vier Schulen wurden jetzt zum dritten Mal abgelehnt.

Die Große Koalition in Berlin hat angekündigt, ein Investitionsprogramm für Bildung anzugehen und meint damit besonders Bauten. In welcher Dimension müsste sich ein solches Programm, gemessen an den Investitionen der letzten zehn Jahre, bewegen? Erst einmal ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung ein neues Investitionsprogramm für die Bildung auflegen will. Wichtig dabei ist, dass es sich um unkomplizierte Förderprogramme handelt, welche unter dem Motto „Schulbauförderung“ laufen sollten. Ein Förderprogramm mit einer Förderquote 90 zu 10 oder 80 zu 20, also 80 Prozent Fördermittel und 20 Prozent →

→ Eigenmittel, würde den Landkreis in die Lage versetzen, in der Schulsanierung zügiger voranzukommen. Dabei wäre eine kontinuierliche Auflage eines Schulförderprogrammes erforderlich, da in einer zeitlich befristeten Förderperiode eine Behebung des Sanierungsstaus schwer möglich ist. Auch die Bereitstellung der Eigenmittelanteile ist für die Kommunen und Landkreise mit erheblichen Anstrengungen im jährlichen Haushalt verbunden.

Welches Instrumentarium steht Ihnen gegenwärtig zur Verfügung, um Neues anzugehen oder Sanierungen vorzunehmen? Und ist dieses Instrumentarium ausreichend und sinnvoll?

Derzeit wird für eine Maßnahme, die eben schon erwähnte „Heinrich Heine-Schule“, das Förderprogramm STARK III des Landes in Anspruch genommen. Schwerpunkt liegt hier auf der energetischen Sanierung. Ansonsten setzt der Landkreis Eigenmittel ein, um bei der Sanierung der Schulen und der Ver-

der inklusiven und gemeinsamen Beschulung, der Berufsorientierung mit entsprechenden Raum- und Ausstattungsbedarfen, aber auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz festgelegt und empfohlen werden.

Innerhalb der Planungsphase von Schulbaumaßnahmen/Raumkonzepten werden die Schulleitungen, teilweise Fachlehrer, Architekten und Fachplaner der einzelnen Gewerke / Ausstattung der Fachkabinette beteiligt.

Wie unterstützt Sie das Land bei der Umsetzung Ihrer Ziele?

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt und unterstützte durchaus die Schulträger durch diverse Förderprogramme. Diese Förderprogramme sind, wie gesagt, sehr komplex und lassen keine langfristige Planungssicherheit durch entsprechende Laufzeiten zu.

Ganz schwierig wird es für den Landkreis, wenn es um die Förderschulen geht. Da es immer noch keine Entscheidungen zur



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Sachsen-Anhalt



lerngräume gestalten!

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Sachsen-Anhalt

© SW-KOMMUNIKATION.NET FOTOS: WOLFGANG SCHNEIDER (3)

besserung der Lernbedingungen weiter zu kommen. Aufgrund des enormen finanziellen Bedarfes ist es dringend erforderlich, weitere Förderungen einzuerwerben, allerdings brauchen wir eine zügigere Bearbeitung der Anträge. Bei der „Heine-Schule“ haben wir den Antrag im Oktober 2016 eingereicht und haben bis jetzt nur die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns. In der Zwischenzeit sind die Baupreise weiter gestiegen und auch die gesetzlichen Anforderungen haben sich schon wieder geändert. Die bürokratischen Anforderungen sowohl bei Stark III wie auch bei Stark V sind sehr komplex und schwierig. Der Schwerpunkt liegt auf der energetischen Sanierung, was sicher gut und wichtig ist. Wir brauchen aber auch noch Sanitäranlagen und Fachkabinette. Diese lassen sich so nicht finanzieren.

Werden eigentlich bei Neubauten neue pädagogische Ansätze wie Inklusion, individuelle Förderung mitgedacht? Würden sich die Kommunen über eine Schulbaurichtlinie freuen? Werden Praktiker in die Planungen mit einbezogen?

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten an den Schulen werden die Konzepte der Schulen und die pädagogischen Ansätze berücksichtigt. Einheitliche Standards gibt es nicht, das ist aber vielleicht gut so. Die Erfahrungen mit Richtlinien des Landes sind nicht immer unbedingt positiv.

Wir würden es auf jeden Fall befürworten, wenn einheitliche Standards für Schulgebäude aus der fortschreitenden Digitalisierung,

Zukunft der Förderschulen für Lernbehinderte gibt, scheuen wir uns, diese grundlegend zu sanieren, obwohl dies dringend erforderlich ist. Die Rahmenbedingungen verschlechtern sich gerade für die lernschwachen Schülerinnen und Schüler immer weiter.

Wie wird gesichert, dass elementare Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für Schüler und Lehrkräfte, zum Beispiel Lärm- und Hitzeschutz, nicht nur bei Neubauten Berücksichtigung finden?

Bei den Sanierungsmaßnahmen an unseren Schulen werden energetische Aspekte, sommerlicher Wärmeschutz, Hygiene und weitere gesetzliche Anforderungen berücksichtigt. Dies trifft nicht nur für Neubauten zu. Ziel ist jedoch, die Schulgebäude ganzheitlich zu betrachten und zu sanieren, um nicht nur punktuelle Verbesserungen zu bringen, welche bei weiteren Sanierungsarbeiten dann eventuell wieder überarbeitet werden müssen.

Schulbau und -ausstattung als kommunale Aufgabe: Investitionen von 270 Millionen in Kitas und Schulen



Halle (Saale) ist eines der drei Oberzentren des Landes, sie ist die fünfgrößte Stadt der neuen Bundesländer und steht auf dem 32. Platz der deutschen Großstädte. Oberbürgermeister ist seit dem 1. Dezember 2012 Bernd Wiegand (parteilos).

Halle ist Sitz einer der ältesten Universitäten Deutschlands, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sowie der Burg Giebenstein Kunsthochschule.

Fläche: 135,02 km²

Einwohner: 241.093 (31. Dez. 2017)

Bevölkerungsdichte: 1763 Einwohner je km²

Großstadtgliederung: 5 Stadtbezirke mit 35 Stadtteilen

(Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Halle_\(Saale\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Halle_(Saale)))

Es existieren 112 Kitas und 40 Horte, davon 2 Horte für Kinder mit besonderem Förderbedarf, sowie 39 Grundschulen (davon 33 kommunale und 6 Grundschulen in freier Trägerschaft, inkl. Waldorfschule), 6 kommunale Sekundarschulen (davon 3 im Umwandlungsprozess in eine Gemeinschaftsschule), 1 Sekundarschule in freier

gelten trotz guter Konjunktur als finanziell schwach; auch Halle (Saale). Gründe dafür gibt es viele. Ein Umstand ist, dass die Wirtschaftskraft in den Regionen sehr unterschiedlich ist und damit Einnahmen aus Gewerbesteuern ungleich verteilt sind. Außerdem ist die soziale Lage in den Kommunen unterschiedlich. In manchen Städten herrscht quasi Vollbeschäftigung, andere haben nach wie vor höhere Arbeitslosenzahlen und einen hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen. Und Land und Bund übertragen den Kommunen immer mehr Aufgaben, ohne für ausreichenden finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Obwohl diese Situation auch auf Halle (Saale) zutrifft, haben wir uns 2016 entschlossen, ein „Investitionsprogramm 2022“ zu beginnen, das aktuell Investitionen in Höhe von 270 Millionen Euro für Kitas und Schulen beinhaltet. Darin enthalten sind Fördermittel aus dem STARK III-Programm (EFRE).

Die finanziellen Mittel fließen in erster Linie in Schulen, die saniert werden müssen. Oberste Priorität hat dabei nach wie vor der Brandschutz. Darüber hinaus geht es um Grundsanierungen von Gebäuden. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden die Voraussetzungen für die IT-Nutzung geschaffen.

Außerdem sollen die Freiflächen, also Sportanlagen und Schulhöfe, modernisiert werden.

Die steigende Kinderzahl hat darüber hinaus dazu geführt, Kitas und Schulen neu zu bauen. So sollen aktuell fünf Kitas neu entstehen und sowohl eine neue Grundschule wie auch eine neue weiterführende Schule gebaut werden. Nach aktueller Prognose ist es zudem wahrscheinlich, dass ab 2022 weitere Neubauten notwendig werden. Dies zeigt deutlich, dass es mit den geplanten 270 Millionen Euro nicht getan sein wird. Sanierung und auch Neubau bleiben Dauerthemen.

Am tatsächlichen Bedarf vorbei geplant?

Um es nochmals klar zu sagen – haben wir früher ca. drei bis fünf Millionen Euro pro Jahr für Sanierung der Bildungseinrichtungen ausgegeben, so sind es heute bis zu 50 Millionen Euro jährlich – einschließlich der Fördermittel. Da muss die Umsetzung gut geplant sein.

Oftmals höre ich den Vorwurf, dass die Betroffenen nicht ausreichend beteiligt sind. Das stimmt oftmals für die Vergangenheit und mag in einzelnen Fällen auch jetzt noch zutreffen. Wir sind aber dabei, dies zu ändern. Hier werbe ich jedoch für Verständnis. Zum einen plant die Stadtverwaltung einzelne Maßnahmen schon seit 2014 oder sogar länger. Insbesondere die Schulsanierungen, die im Rahmen des STARK III-Programms umgesetzt werden sollen, haben eine lange Vorlaufzeit. Heute

heute Akteure sehen manche Maßnahmen anders als die Zuständigen vor drei bis vier Jahren.

Andere Maßnahmen, die schneller umgesetzt werden und wo wir mit eigenen Haushaltssmitteln ohne Förderauflagen agieren können, erleichtern Formen der Beteiligung. Hier werden wir künftig auch einiges ausprobieren. Letztlich muss aber allen klar sein, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden muss und das Geld nur begrenzt vorhanden ist. Manche Wünsche können also nicht sofort umgesetzt werden. Gleichermaßen trifft auch neue Maßnahmen. Die müssen für die Zeit ab 2023 geplant werden. Die Stadt wird ihr Investitionsprogramm forschreiben. Und wie beschrieben, beinhaltet das auch die Freiflächen und die Ausstattung. Beides wird zusammen mit den künftigen Nutzer*innen entwickelt. Dabei werden unterschiedliche Konzepte herauskommen, auf die man gespannt sein kann. Nach „0-8-15“ sieht es momentan jedenfalls nicht aus.

Trotz der Anstrengungen wird es in den Einrichtungen für einen vorübergehenden Zeitraum noch Mängel geben. Die Stadtverwaltung ist aber bestrebt, diese so klein wie möglich zu halten. Bisher treffen wir auf viel Verständnis in den Schulen.

Klar ist: Gute Bildung braucht angenehme Räume, moderne Ausstattung und motivierte Lehrer*innen. Letztere wird es hoffentlich in ausreichender Zahl geben. Was wir uns nicht leisten können, sind schöne Räume ohne Inhalt.



lernträume gestalten!

Gewerkschaft
Erziehung und
Wissenschaft
Landesverband
Sachsen-Anhalt GEW



Katharina Brederlow, GEW-Mitglied und seit 1. Januar 2016 Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt Halle

Trägerschaft sowie 1 Sekundarschule mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport, 1 Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft, 4 kommunale Gesamtschulen und 1 Gesamtschule in freier Trägerschaft, 5 kommunale Gymnasien, 2 kommunale Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt (Sport und mathematisch-naturwissenschaftlich), 1 Gymnasium in Trägerschaft des Landes und 2 Gymnasien in freier Trägerschaft (inkl. Freie Waldorfschule), 4 Berufsbildende Schulen sowie 9 Förderschulen und 3 Landesförderzentren.

(Quelle: <http://www.halle.de>)

Schulbau sowie vor allem Instandhaltung und Ausstattung sind ein leider an vielen Orten zu lange vernachlässigtes Thema. In allen Bundesländern finden wir ausreichend Beispiele für marode Gebäude und veraltete Ausstattung. Das hat inzwischen auch die Bundespolitik erkannt und will das Kooperationsverbot in Fragen der Investitionen aufheben. Dagegen regt sich Widerstand aus einigen Bundesländern und auch Landkreisen. Das verstehe, wer will. Ich nicht.

Steigende Kinderzahlen vs. marode Gebäude?

Die Situation in Halle (Saale) ist exemplarisch für ein Problem, das nur mit hohem finanziellem Aufwand zu lösen ist. Alleine in unserer Stadt schätzen wir den Finanzbedarf auf über 250 Millionen Euro. Da die Kommunen als Schulträger diese Aufgabe zu bewältigen haben, ist zu bezweifeln, dass sie das ohne Hilfe durch Land und Bund schaffen. Viele Kommunen sind nach wie vor hoch verschuldet und/oder

KfW Research „Fokus Volkswirtschaft“:

Kommunaler Investitionsrückstand bei Schulgebäuden

Die Kommunen sind für den Großteil der öffentlichen Infrastruktur wie Straßen oder Schulgebäude, aber auch für wichtige soziale und kulturelle Angebote zuständig. Sie müssen dieses Leistungsangebot stets an die sich veränderten Bedürfnisse der Bürger anpassen und dabei die – oft nicht voraussehbaren – haushälterischen Restriktionen berücksichtigen. KfW Research, eine Forschungseinrichtung der KfW, widmet sich deshalb mit verschiedenen Schwerpunkten den Themenfeldern Kommunen und Infrastruktur.

2016 legten Dr. Stephan Brand und Dr. Johannes Steinwächter eine für unser Thema „lernräume gestalten!“ relevante Studie vor, aus der wir im Folgenden ausführlich zitieren; auf Grafiken und Fußnoten wurde dabei verzichtet.

Schulgebäude gehören zum Kern kommunaler Infrastruktur. Gut ein Drittel der kommunalen Gebäudefläche entfällt auf Schulen. Entsprechend umfangreich sind die kommunalen Ausgaben für Bau, Unterhalt und Modernisierung von Schulgebäuden. Rund 20 Prozent der geplanten Investitionen fließen laut Aussagen der im KfW-Kommunalpanel 2016 befragten Kämmerer in die Schul- und Bildungseinrichtungen.

Moderne Schulen sind eine wichtige Voraussetzung für ein leistungsstarkes Bildungssystem. Neben einer modernen Ausstattung der Räume haben auch Raumklima, Lichtverhältnisse und Akustik einen nachweisbaren Einfluss auf den Bildungserfolg. Dennoch lagen die baulichen Investitionen in die Schulgebäude im Jahr 2015 bei nur noch rund 25 Prozent der kommunalen Gesamtausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen, während es vor 20 Jahren noch über 45 Prozent waren. Deutschland investiert insgesamt im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich in seine Bildungseinrichtungen. Zudem variieren die Investitionen stark zwischen den Bundesländern und Regionen.

Aus der zögerlichen Modernisierung der Schulgebäude resultiert heute ein erheblicher Investitionsrückstand in vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Neue Investitionserfordernisse kommen bundesweit hinzu. Moderne Formen des Schulunterrichts, der Ausbau zu Ganztagsschulen, die Inklusion von Kindern mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung und die Integration von Flüchtlingskindern schaffen zusätzliche Anforderungen an die Schulgebäude. Die Kämmerer der deutschen Kommunen schätzen den Investitionsbedarf in die deutsche Schulinfrastruktur auf aktuell rund 34 Milliarden Euro. Den Trend steigender Investitionsrückstände zu brechen ist notwendig, um das Bildungssystem zukunftsfit zu machen und das Bildungsniveau langfristig zu steigern.

Deutschland investiert im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich in Bildung

Gegenwärtig investiert Deutschland in Relation zu seiner Wirtschaftskraft unterdurchschnittlich in sein Bildungssystem. Dies gilt sowohl für den schulischen Bereich (Primär- und Sekundärbereich) als auch für den weiterführenden Bildungsbereich wie Hochschulen (Tertiärbereich). In beiden Kategorien liegen die deutschen Bildungsausgaben unter dem Durchschnitt der OECD-Länder.

Die verfügbaren Daten zeigen auch, dass die OECD-Länder, die in den PISA-Ergebnissen vor Deutschland liegen, höhere Bildungsausgaben relativ zum BIP aufweisen. Da diese Länder (z.B. Niederlande, Kanada oder Südkorea) nicht in Verdacht stehen, besonders ineffiziente Verwaltungsabläufe (und damit hohe Kosten) aufzuweisen, deuten die (relativ) niedrigen Ausgaben in Deutschland also weniger auf Effizienzvorteile hin, als vielmehr darauf, dass für das deutsche Bildungssystem in Zukunft mehr Geld in die Hand genommen werden sollte.

Bildungserfolge hängen neben vielen verschiedenen Faktoren auch vom Zustand der Schulgebäude ab

Ein leistungsfähiges Bildungssystem erfordert neben gut ausgebildeten und motivierten Lehrern auch regelmäßige Investitionen in eine angemessene Schulausstattung, wie moderne Schulgebäude bzw. -räume und aktuelle Lehrmaterialien. Auf der politischen Agenda steht deshalb nicht nur das Lehrpersonal, sondern auch eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur. Dies ist umso wichtiger, als eine Vielzahl empirischer Studien einen Zusammenhang zwischen der Schulausstattung und wesentlichen Erfolgsgrößen der Schulbildung aufzeigen konnte. So ließ sich beispielsweise ein besseres Abschneiden der Schüler bei Tests und sinkende Fehlzeiten von Schülern und Lehrern beobachten, wenn sich die Qualität der Schulgebäude bzw. -räume verbesserte. Dabei spielen nicht nur eine angemessene und moderne Ausstattung der Lehrräume eine Rolle. Viele der analysierten Infrastrukturvariablen adressieren direkte bauliche Eigenschaften der Schulgebäude.



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

Insbesondere für den Einfluss des Raumklimas (z.B. CO₂-Konzentration und Temperatur) finden sich zahlreiche empirische Befunde. Aber auch Faktoren wie die Lichtverhältnisse und Akustik der Räume oder der Gesamtzustand des Schulgebäudes (z.B. beeinflusst durch unterschiedliche Wartungsintensitäten) können Einfluss auf den Lernerfolg nehmen. Auch der bauliche Zustand der Schulgebäude ist somit ein wichtiger Einflussfaktor für den Bildungserfolg. Ausreichende Investitionen in die Bausubstanz der Schulen sind deshalb notwendig und sinnvoll.

Bau und Instandhaltung der Schulgebäude sind kommunale Aufgaben

Eine besondere Herausforderung der deutschen Bildungspolitik ist die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Zuständigkeiten für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen teilen sich Kommunen und Länder, die konkrete Ausgestaltung unterscheidet sich aber zwischen den Ländern zum Teil erheblich. In der Regel sind die Kommunen als Schulträger für die Gebäude, Sachmittel und das Verwaltungspersonal zuständig. Die Personalausstattung mit Lehrern obliegt hingegen den Ländern. Während die Schulen im Sekundarbereich I oft in Trägerschaft der kreisangehörigen Gemeinden liegen, wechselt die Zuständigkeit für die (berufsbildenden) Schulen im Sekundarbereich II zu den Landkreisen. Die kreisfreien Städte verantworten das gesamte Schulangebot.





Schulgebäude stellen für Kommunen einen der größten Investitionsbereiche dar

Für die Kommunen, als Schulträger zuständig für die Gebäude, stellen die investiven Ausgaben für Baumaßnahmen im Schulbereich nach den Ausgaben für Straßen einen der größten Ausgabenblöcke dar. Für Baumaßnahmen im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gaben die Kommunen im Jahr 2015 rund 2,9 Mrd. EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine leichte Erhöhung der Bautätigkeit um rund 115 Millionen Euro.

Dem steht allerdings ein langfristiger Rückgang der Baumaßnahmen gegenüber. Mit Ausnahme der Sondereffekte durch die Konjunkturpakete lässt sich für die vergangenen Jahre ein kontinuierlicher Rückgang der baulichen Investitionen im Schulbereich beobachten. Das Ergebnis: trotz der leichten Erhöhung lagen die Baumaßnahmen im Jahr 2015 um rund 1,3 Milliarden Euro unter dem Niveau von 1995.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in dem Anteil der Bauausgaben an den kommunalen Gesamtausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Machten die baulichen Investitionen im Jahr 1995 noch über 45 Prozent der Gesamtausgaben für Schulen aus, liegt dieser Wert im Jahr 2015 nur noch bei rund 25 Prozent.

Deutliche Unterschiede in den kommunalen Investitionsniveaus zwischen den Bundesländern

Mit Blick auf die Bautätigkeit der Kommunen zeigt sich neben dem allgemein rückläufigen Trend vor allem eine große Heterogenität zwischen den Kommunen in den Flächenländern. Die Spanne der höchsten zu den niedrigsten kommunalen Ausgaben für Baumaßnahmen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen reicht von 547 Euro bis zu 72 Euro je Schüler im Mehrjahresdurchschnitt 2011 bis 2014.

Fraglich ist, inwiefern diese Unterschiede ggf. unterschiedliche Bedarfe in den Kommunen der Bundesländer widerspiegeln. Es ist davon auszugehen, dass die Investitionen in Bildung in den Kommunen besonders wichtig sind, in denen ein hoher Anteil der Bevölkerung sozial schwach gestellt ist. Gute Bildungschancen in diesen Regionen ermöglichen den Kindern eine Chance auf soziale Teilhabe und können damit sich selbst verstärkenden und verfestigenden prekären Sozialstrukturen entgegenwirken.

Umso überraschender ist ein Blick auf die tatsächlichen Zahlen. Am Beispiel des Indikators der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II wird deutlich, dass die Investitionen in Schulen tendenziell dort höher ausfallen, wo der Anteil besonders förderbedürftiger Kinder kleiner ausfällt, während in Bundesländern mit einem hohen Anteil an „Hartz-IV-Familien“ die Investitionen in die Bildungseinrichtungen eher niedrig sind. Diese Entwicklung ist besorgnisregend, da durch die niedrigen Bildungsausgaben gerade in den Ländern, die wirtschaftlich und sozial aufholen müssten, die Grundlage für eine solche Aufholjagd geschwächt wird. Bestehende regionale Unterschiede zwischen den Ländern drohen sich somit weiter zu verschärfen.

Unterschiedliche Haushaltslage kann Ausgabenunterschiede erklären – und Disparitäten weiter verschärfen

Die großen Unterschiede bei den schulischen Bauausgaben zwischen den Bundesländern haben verschiedene Gründe. So können die unterschiedlichen Ausgaben auch auf divergierende Investitions erfordernisse zwischen den Ländern und Kommunen hindeuten. Diese sind im Wesentlichen ja vom Zustand der vorhandenen Gebäude und dem Bedarf an neuen Bauten abhängig. Auch raumstrukturelle und demografische Gegebenheiten (Einwohnerdichte, Zahl und Typ der Schulen, Klassengrößen, Bevölkerungswachstum etc.) haben Einfluss auf die Ausgaben. Steigenden Schülerzahlen in wachsenden Gemeinden bzw. Stadtteilen können beispielsweise zu deutlichen Investitionsmehrbedarfen führen. Dies könnte höhere Ausgaben z.B. in prosperierenden Kommunen Süddeutschlands teilweise erklären.

Außerdem können Besonderheiten der amtlichen Statistik zu den spürbaren Unterschieden beitragen, weil ex-facto investive Ausgaben zwischen den Ländern und Kommunen nicht immer in gleicher Weise als solche erfasst werden. Dies liegt zum einen an der Abgrenzung des Investitionsbegriffs und zum anderen an der Umstellung der Buchungsmethodik. Einen großen Einfluss hat auch die Praxis, kommunale Aufgaben in privatrechtliche Organisationsformen auszulagern. In diesen Fällen kann es vorkommen, dass die Ausgaben nicht

mehr eindeutig dem Bau und Unterhalt der Schulgebäude zugeordnet werden können. Ähnliches könnte ebenso für alternative Finanzierungs- und Beschaffungsformen wie z.B. ÖPPs gelten.

Trotz der statistischen Unsicherheiten sind die beobachtbaren Unterschiede bei den Schulbauausgaben zwischen den Ländern so erheblich, dass reine organisatorische und statistische Gründe kaum zur Erklärung ausreichen dürften. Vielmehr muss die Höhe kommunaler Investitionen auch vor dem Hintergrund der haushälterischen Spielräume der Kommunen betrachtet werden, denn die Investitionen der Kommunen sind abhängig von deren Finanzlage. Das bedeutet, dass Kommunen mit hohen Haushaltsüberschüssen und einer vergleichsweise geringen Sozialbelastung mehr Mittel zur Verfügung stehen, die auch in den Bau und Unterhalt der Schulgebäude fließen können. Kommunen mit angespannter Haushaltsslage haben diese Freiheiten hingegen nicht. Hier sind gerade viele strukturschwache Kommunen, unter ihnen auch bedeutende Großstädte, in fiskalischer Hinsicht besonders stark eingeschränkt.

Da jedoch diese Regionen vor den gleichen bildungspolitischen Anforderungen stehen (wenn nicht sogar deutlich höheren Herausforderungen zu bewältigen haben), rückt die Frage in den Vordergrund, welche langfristigen Folgen sich durch das unterschiedliche Investitionsniveau im Bildungsbereich ergeben können – für die Länder, Kommunen wie auch für die Schulkinder selbst. Es ist auffällig, dass Schulleistungsvergleiche (wie z.B. in der PISA-E-Studie) in solchen Bundesländern tendenziell besser ausfallen, in denen zugleich mehr in die Schulbauten investiert wurde. Wenn in Regionen mit einem höheren Anteil förderbedürftiger Kinder und Jugendlicher zugleich weniger in die Schulen investiert wird, drohen sich regional unterschiedliche Bildungschancen in Deutschland dauerhaft zu verfestigen.

Fazit

Deutschland investiert im internationalen Vergleich bereits gegenwärtig nur unterdurchschnittlich in seine Bildungseinrichtungen. Zudem gibt es große Unterschiede beim Investitionsumfang zwischen den Ländern. Die aktuellen Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels 2016 deuten darauf hin, dass die Investitionsschwäche der finanziell angeschlagenen Kommunen – trotz verschiedener Konsolidierungs- und Entschuldungsprogramme der Länder – nicht nachhaltig gemildert wurde. Angesichts der Vielzahl an Herausforderungen und des vielerorts mangelhaften Bauzustands der Schulgebäude bedrohen die ausleibenden Investitionen die langfristige Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems. Um den Investitionsstau im Schulbereich zu lösen, wird eine Vielzahl an Maßnahmen notwendig sein. In erster Linie müssen finanzienschwache Kommunen in die Lage versetzt werden, wieder verstärkt Investitionen in wichtige Infrastruktureinrichtungen durchführen zu können. Dabei stehen alle föderalen Ebenen in der Pflicht. Der Bund muss bei der Aufgabenverteilung stärker auf die Konnexität der Finanzierung achten, insbesondere im Sozialbereich. Die Länder müssen über ihre Ausgleichssysteme für eine ausreichende Finanzmittelausstattung ihrer Kommunen sorgen. Darauf hinaus können auch Sonderprogramme zur Investitionsförderung hilfreich sein, den Investitionsrückstand zu verringern.

Auch die Kommunen selber müssen über eine sinnvolle politische Prioritätensetzung effiziente und zukunftsorientierte Investitionen fördern. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltsslage vieler Kommunen muss auf die langfristige Leistungsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme geachtet werden. Ein professionelles Gebäudemanagement sowie die Prüfung alternativer Beschaffungs- und Finanzierungsformen können dabei sinnvoll sein. Eine stärkere kommunale Koordination und Kooperation sowie flexiblere Nutzungs- und Planungskonzepte könnten darüber hinaus zusätzliche Einsparpotenziale bei den Schulgebäuden heben, die den investiven Handlungsspielraum erhöhen. Das dafür notwendige Knowhow wird aber nicht in allen Kommunen gleichermaßen vorhanden sein. Gerade kleine Kommunen werden hier auf Unterstützung (z.B. über Beratungs- oder Implementierungsangebote) angewiesen sein.

Steuerkonzept der GEW:

Gegen die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems

Richtig gerechnet! Das Steuerkonzept der GEW – Aktualisierung und Neuberechnung; Hrsg.: GEW-Hauptvorstand, 2. komplett überarbeitete Auflage, Frankfurt/. 2016; ISBN: 978-3-944763-29-3, Einzelpreis 1,50 € zzgl. Versandkosten

In den tagtäglichen Auseinandersetzungen um den Lehrkräftemangel, um den Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten oder um die mangelhafte Grundfinanzierung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen wird den Kritikern der vorherrschenden Finanzpolitik immer wieder entgegengehalten, dass man erst mal Wege aufzeigen müsse, die die Schuldenbremse nicht mehr nötig und eine bessere Bildungsfinanzierung möglich machen könnten.

Die GEW hat erstmalig im Jahre 2010 ein eigenes Steuerkonzept erarbeiten lassen und dazu auch entsprechende Diskussionen und Fachgespräche geführt. Die nun vorliegende Neuberechnung von Prof. Dr. Achim Truger und Dipl.-Volksw., Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Birger Scholz liefert eine Aktualisierung dieser Berechnung.

Dabei mussten sie davon ausgehen, dass die öffentlichen Haushalte in Deutschland seit Jahren unter einem hohen Konsolidierungsdruck stehen – mit erheblichen negativen Folgen: Die Lohn- und Gehaltsentwicklung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bleibt hinter der Einkommensentwicklung im privaten Sektor zurück, und in vielen Bereichen kommt der Staat seinen Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang nach. Begründet wird dieser haushaltspolitische Sparkurs, der eigentlich ein Kürzungskurs ist, häufig mit Sachzwängen: Die öffentliche Hand habe in der jüngeren Vergangenheit über ihre Verhältnisse gelebt, und nun müsse – nicht zuletzt angesichts der Schuldenbremse – der Gürtel enger geschnallt werden.

Strukturell unterfinanziert

Tatsächlich wird einer nüchternen haushaltspolitischen Analyse mit so einer Argumentation ausgewichen: Denn die staatliche Haushaltspolitik – so die Autoren – ist in den vergangenen 20 Jahren alles andere als ausgabefreudig gewesen, und die öffentliche Hand hat sehr zurückhaltend agiert. Deutschland hat allen anderslautenden Behauptungen zum Trotz einen vergleichsweise kleinen Staatssektor, was aus gesamtwirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Perspektive durchaus zu hinterfragen ist. So ist in Deutschland unter anderem der Bildungsbereich strukturell unterfinanziert.

Gleichzeitig hat sich die Einkommens- und Vermögensverteilung auseinanderentwickelt, und dieser Trend droht sich in der kommenden Zeit fortzusetzen.

An Durchschnitt angleichen

Ein wichtiger Baustein, um sowohl der Unterfinanzierung im Bildungswesen als auch der ungleichen Verteilung entgegenzuwirken, ist im steuerpolitischen Konzept der GEW enthalten. Dieses Konzept würde zu einer Besserstellung der öffentlichen Haushalte in Höhe von insgesamt fast 100 Milliarden Euro führen. Auf den ersten Blick mag diese Summe recht groß erscheinen. Aber mit zusätzlichen staatlichen Ausgaben in dieser Höhe würde Deutschland gerade einmal das aktuelle Durchschnittsniveau der Staatsausgaben der EU bzw. des Euroraums erreichen. Vom Niveau der skandinavischen Länder wäre Deutschland noch weit entfernt.

Es lässt sich gut begründen, rund die Hälfte des zusätzlichen Einnahmevermögens für den Bildungsbereich aufzuwenden: Deutliche Ausgabensteigerungen im Bereich Bildung könnten die soziale Diskriminierung im deutschen Bildungssystem abbauen und außerdem einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Neben dem Bildungsbereich gibt es zahlreiche weitere Aufgabenfelder der öffentlichen Hand, die nicht angemessen finanziert sind – zu denken ist zum Beispiel an den sozialen Bereich oder die Energiewende.

Insgesamt dient das Steuerkonzept der GEW der Verwirklichung der drei folgenden Ziele:

- Die durchzuführende Steuerreform führt zu einem deutlichen Mehraufkommen, um gesellschaftlich dringend erforderliche Ausgabensteigerungen des Staates in ausreichendem Umfang finanzieren zu können.
- Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener werden entlastet.
- Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Vermögende sollen mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

Die Berechnungen der einzelnen Steuern bzw. deren grundsätzliche Reform kann hier nicht dargestellt werden. Den Kern bildet eine Lohn- und Einkommensteuerreform sowie Reformen der Körperschaftsteuer und Gemeindewirtschaftsteuer, der Vermögensbesteuerung, eines effektiveren Steuervollzugs und der Finanztransaktions- und Finanzproduktsteuer. Gegenüber der Berechnung der 1. Ausgabe wird auch die Verteilung des zusätzlichen Steueraufkommens auf den Bund, die Bundesländer und ihre Kommunen präsentiert.



© www.sw-kommunikation.net

Plausible Lösungsansätze

Im 1. Kapitel wird zunächst die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems beschrieben. Dies korrespondiert mit der im anschließenden 2. Kapitel dargestellten ungleicher werdenden Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Dieser Trend und die beträchtlichen Mängel im deutschen Bildungssystem – sowohl mit Blick auf den Personalstand als auch auf die Infrastruktur – liefern die argumentative Grundlage für die steuerpolitischen Forderungen der GEW, die im Kapitel 3 ausführlich erläutert werden. Das abschließende 4. Kapitel enthält die Verteilung des Steueraufkommens auf die Gebietskörperschaftsebenen.

Mit dem Steuerkonzept und dessen Neuberechnung weist die GEW plausible Alternativen zur gegenwärtigen Steuerpolitik nach und zeigt auf, dass eine bessere öffentliche Infrastruktur, zu der auch ein zukunftsähiges Bildungswesen gehört, finanzierbar ist.



www.gew.de

Das Steuerkonzept der GEW steht auf www.gew.de auch als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Arbeitsbedingungen:

Belastungen durch mangelhafte Ausstattung

(EuW) Psychische Belastungen können auch durch die schulische Arbeitsumgebung entstehen. Bei einer Erfassung der Belastungen durch das LISA aus dem Jahr 2014 wurden auch Fragen zur schulischen Arbeitsumgebung gestellt. Eine Frage war, sind genügend Ruhemöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer vorhanden, ein andere Frage war die nach einem ungestörten Arbeitsplatz in der Schule.

Da viele Schulen Ganztagsschulen sind, die Kolleginnen und Kollegen an mehreren Tagen in der Woche bis 16 Uhr Unterricht haben, muss die Möglichkeit bestehen Vor- und Nachbereitung in der Schule machen zu können. Lehrerinnen und Lehrer haben in Sachsen-Anhalt eine 40-Stunden-Woche. Davon sind 25 bzw. 27 Stunden Unterricht. Es verbleiben 15 bzw. 13 Stunden für Vor- und Nachbereitung, Elternversammlungen, Dienstberatungen, Klassenkonferenzen, Zeugniserstellung, Elterngespräche, Schulbuchbestellung und hundert andere bürokratische Aufgaben. Wenn Unterricht in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr stattfindet, also schon 40 Stunden in der Schule verbracht

werden, dann muss es die Möglichkeit geben, Vorbereitungen in der Schule anzufertigen. Dazu benötigen Lehrerinnen und Lehrer einen ordentlichen, störungsfreien Arbeitsplatz. Es muss auch Platz sein für Arbeitsmaterialien und Computer. Die Studie ergab, dass nur etwa elf Prozent der Befragten ungestört an der Schule arbeiten können. Nur drei Prozent aller Kolleginnen und Kollegen gaben an, eine Ruhemöglichkeit, also einfach einen Pausenraum, in der Schule zu haben. Das Lehrerzimmer soll Arbeits- und Pausenraum sein. In dieser Kombination ist weder das Eine noch das Andere möglich. Praxis ist, dass die Kollegen nicht einmal einen Quadratmeter Platz an einem Tisch haben, es gibt zwar verschließbare Fächer, in die aber senkrecht maximal fünf Bücher passen. Praktisch bedeutet das, dass Lehrerinnen und Lehrer 40 Stunden in der Schule sind, die 15 Stunden für Vorbereitungen werden noch zu Hause, nach 20 Uhr, angehängt. Eine Studie zur Arbeitszeit aus Niedersachsen ergab, dass alle Kolleginnen und Kollegen mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten, auch wenn die Ferien mit einrechnet werden.

Ein weiteres Thema der Studie zur psychischen Belastung ist die Ausstattung der Schule mit Lern- und Arbeitsmitteln. Es wurde nach dem Zustand der technischen Geräte gefragt und nach der Anzahl der Arbeitsmittel. 60 Prozent der Befragten bescheinigen Mängel an Geräten, die Anzahl von Arbeitsmitteln ist ungenügend. Dadurch entsteht eine starke bis sehr starke Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten, wurde in der Studie ausgeführt. Ca. 20 Prozent der Beschäftigten gaben an, mit der Quantität und Qualität der vorhandenen Lernmittel nicht zufrieden zu sein. Auch das erhöht die Belastung.

Lehrerinnen und Lehrer sind flexibel, es gibt wohl kaum Lehrkräfte, die nicht mindestens Plan B für ihren Unterricht vorbereitet haben. Ein Beispiel: montags lange Schlangen am Kopierer, das Whiteboard funktioniert heute nicht, Folien sind leider alle und außerdem habe ich Vertretung im zweiten Block, um 17 Uhr ist Gesamtkonferenz. Da ich in der Schule keinen Arbeitsplatz habe, der diesen Namen auch verdient, mache ich meine Vorbereitungen dann eben ab 20 Uhr zu Hause. Das sind Arbeitsbedingungen, mit denen wir uns nicht abfinden sollten!

Weitere Fragen zu den Gebäuden, zu Licht, Luft und Klima gab es leider nicht.

Übrigens: Diese Studie wurde nicht veröffentlicht. Sie liegt in der Schublade des Bildungsministeriums.



Der Einfluss von Lärm auf Schüler und Beschäftigte:

Lärm stört das Lernen, aber auch das Lehren

Vielen Schüler*innen entgeht eine gute Schulbildung, nur weil sie nicht deutlich genug verstehen können, was der Lehrer sagt. Die Hälfte der Unterrichtszeit müssen Kinder zuhören. Kinder sind aber noch keine „ausgelernten“ Hörer. Erst mit ca. 15 Jahren sind Kinder „gute“ Hörer, bis dahin entwickelt sich unser Hörsystem. Dabei geht es nicht nur um unser Gehör an sich, sondern um das Sprachverstehen. Die kognitive Entwicklung von Kindern hängt von der Kommunikation, das heißt unter anderem auch vom Sprachverstehen, ab. Leider haben viele Kinder Hörprobleme, zum Beispiel periphere Hörstörungen, Sprachverständnisprobleme oder Sprachentwicklungsverzögerungen. Das sind Hörprobleme, die bei einem normalen Hörtest nicht zu diagnostizieren sind, die also kein Arzt auf Anhieb feststellen kann.

Lärm schadet Kindern

Da Kinder das Hören noch lernen müssen, ist es von besonderer Bedeutung, dass die raumakustischen Bedingungen optimal gestaltet werden. Doch leider sind Wissenschaftler*innen bei einer Studie (Heriot-Watt-Studie) in Großbritannien, bei der die Sprachverständlichkeit in Klassenräumen unter die Lupe genommen wurde, zu dem

Ergebnis gekommen, dass die meisten Schulkinder nur mit hoher Konzentration in der Lage waren, ihre Lehrer*innen akustisch zu verstehen. Ein Grund dafür sind die zu hohen Hintergrundgeräuschepegel und die langen Nachhallzeiten. Lärm und verlängerte Nachhallzeiten verschlechtern die Sprachverständlichkeit. Die Informationen werden falsch oder gar nicht verstanden. Es bedarf einer erhöhten Höranstrengung. Es bleibt wenig Kraft das Gehörte zu behalten. Es kann nicht im Kurzzeitgedächtnis gespeichert werden. Dies führt zwangsläufig zu einer schnelleren Ermüdung. Dann wird Zuhören anstrengend, viele Schülerinnen und Schüler halten das nicht einen ganzen Schultag aus. Besonders problematisch ist das für jüngere Kinder, schwächere Schüler und Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Sie werden durch die schlechte Raumakustik besonders benachteiligt.

Was verstehen wir unter Lärm?

Lärm ist unerwünschter, beeinträchtigender oder schädigender Schall. Der Schallpegel ist ein Maß für die Stärke des Geräusches. Es wird in Dezibel (dB) oder Dezibel-A (dB(A)) angegeben. Bei Untersuchungen zeigte sich, dass der Geräuschpegel in Grundschulen den von Arbeitswissenschaftlern für geistige Arbeit empfohlenen Pegel →

→ von 55 dB(A) weit übersteigt. In einigen Fällen wurden Pegel von über 85 dB(A) erreicht. In der Industrie muss ab 85 dB(A) Gehörschutz getragen werden.

Was verstehen wir unter der Nachhallzeit?

Nachhallzeit ist die Zeitspanne in Sekunden, die ein Signal nach Abschalten der Tonquelle benötigt, um 60 dB abzubauen. Je kürzer die Nachhallzeit, desto schneller wird in einem geschlossenen Raum die vorhandene Schallenergie abgebaut. Für Klassenzimmer werden Nachhallzeiten um 0,5 Sekunden und weniger empfohlen. Die Nachhallzeit ist die wichtigste Größe bei der Sprachverständlichkeit. Klassenräume mit glatten, akustisch unbelasteten Wänden sind für Unterricht nicht geeignet. Die Nachhallzeit beträgt bis zu 3,5 s.

Wie können Rahmenbedingungen in Klassenräumen beeinflusst und verändert werden?

Wir könnten Vorhänge aufhängen, Teppichboden auslegen, mit Filzpanzertoffeln umhergehen, Eierkartons an die Wände kleben, Grünpflanzen aufstellen oder Laken in den Raum hängen. Man kann die Nachhallzeit dadurch bis auf maximal 1,3 s senken. Doch leider wird die Sprachverständlichkeit nicht viel besser, die steigt erst ab 0,6 s Nachhallzeit. Wirksam sind nur Schallschutzdecken von hoher Qualität. Der Schulleiter oder die Schulleiterin müssen also die Schulträger auffordern, die Klassenräume mit Schallschutzdecken nachzurüsten, oder bei anstehenden Baumaßnahmen darauf achten, dass diese gleich eingebaut werden. Da die Kommunen aber auch chronisch arm sind, wird es nicht so einfach sein, den Schulträger zu überzeugen, Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen. Dazu bedarf es eines langen Atems und einer engen Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und der Schulleitung.

Lehrkräfte ebenso betroffen

Wenn von Lärm im Lehrerbereich gesprochen wird, denken viele Menschen, es gehe allein um Disziplinierung und dass dafür doch schließlich die Pädagogen und Erzieher*innen selber verantwortlich sind. Lärm ist tatsächlich – durch viele Studien belegt – der größte Belastungsfaktor im Bildungsbereich.

Was passiert in unserem Körper, wenn er Lärm wahrnimmt? Die Antwort auf diese Frage erklärt, dass Lärm objektiv auf alle belastend wirkt, auch auf Menschen, die subjektiv anderer Meinung sind. Unser Gehör ist die Sinneswahrnehmung, die geschaffen wurde, uns zu jedem Zeitpunkt, auch nachts im Schlaf, Gefahr zu signalisieren. In der Entwicklung unserer Menschheitsgeschichte ist in den paar Generationen, in denen wir mit Lärm durch Maschinen, Autos oder Flugzeuge konfrontiert werden, leider noch keine Änderung unseres Gefahrensystems erfolgt. Obwohl wir wissen, dass der Presslufthammer, an dem wir vorbeigehen, keine Gefahr bedeutet, initiiert unser Körper aber alle Abläufe, als ob eine Gefahr für Leib und Leben besteht. Wir haben nur zwei Möglichkeiten damit umzugehen, nämlich Flucht oder Kampf. Beides geht nicht, wenn ich z.B. in einem Schulflur Aufsicht habe oder zwischen zehn Krippenkindern sitze, dann bereitet sich mein Körper eben auf Flucht oder Kampf vor, mein Herz schlägt schneller, die großen Muskeln werden mit Blut versorgt. Im Blut wird Energie in Form von Zucker und Eiweiß bereitgestellt. Die Verdauung wird unterbrochen, damit die gesamte Energie für Flucht oder Kampf benutzt werden kann. Bleibt die Lautstärke, wird auch noch Cortisol – das Stresshormon – bereitgestellt, um dem Körper noch mehr Energie zur Verfügung zu stellen. Alles umsonst, wir laufen nicht, wir kämpfen nicht. Zucker und Eiweiß sind aber im Blut und führen unter anderem auch zum Verkleben der Adern. Ganz allgemein können wir feststellen, dass der Stresspegel steigt. Auswirkungen sind Konzentrationsprobleme und Bluthochdruck. Das sind uralte wissenschaftliche Erkenntnisse. Wie man dem entgegen wirken kann, sind auch

alte wissenschaftliche Erkenntnisse. Dies sollten die Verantwortlichen für den Bau von Bildungseinrichtungen wissen. Seit zwanzig Jahren steht im Arbeitsschutzgesetz: Die Arbeitsumgebung muss nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltet sein. Das schöne am Lärm ist, er ist eine messbare physikalische Größe. Es hat die Einheit Dezibel und es gibt Messgeräte. Ich muss also nichts schätzen oder fühlen, es sind objektive, vergleichbare Ergebnisse, die bei einer Messung entstehen. Obwohl aber alles klar und messbar ist, wurde in vielen Fällen von Rekonstruktion und Neubau von Bildungseinrichtungen, egal ob es Schulen, Kindertagesstätten oder Seminarräume in Universitäten sind, vieles nicht beachtet.

Leider sind aber unsere Arbeitgeber nicht Eigentümer der Bildungseinrichtungen. Dies sind die Kommunen, Landkreise und Städte. Ein schönes Konstrukt, um Verantwortlichkeiten hin und her zu schieben, Zeit zu schinden, nichts zu tun. In der Mühle zwischen den Verantwortlichen werden betroffenen Kollegien, Schulleiterinnen und Schulleiter und einzelne Kollegen, zerrieben. Daher unsere Forderungen: Alle Verantwortlichen bitte an einen Tisch, Arbeitsschutzgesetz umsetzen, Probleme besprechen, Pläne schmieden und umsetzen.

..... Helgard Lange



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

Glossiert: Zwei schwarze Nullen

„Ich mache mir Sorgen um die Gesundheit von David“, sagt meine Nachbarin zu mir, „er muss nie zwischen 8 und 14 Uhr auf die Toilette.“

„Das war bei meinem Carsten über Jahre hinweg auch so, machen Sie sich mal keine Sorgen“, antworte ich.

„Und wie haben Sie das überwunden und was haben die Ärzte dazu gesagt?“, fragte meine Nachbarin hoffnungsvoll. Ich erzählte ihr, dass sich die Sache ganz ohne ärztliche oder psychologische Hilfe löste, aber mein Sohn noch heute die Fähigkeit besitzt, über Stunden jegliche Toilette zu meiden.

Der Hintergrund ist sehr einfach erklärt: Die traditionelle Beschriftung mit der Raumnummer „00“, meist in schwarzer Farbe ausgeführt, beschrieb an der Schule meines Sohnes nicht nur den Zweck des Raumes, sondern auch den Zustand. Wegen des landesweiten inflationären Gebrauchs von schwarzen Nullen, hier sogar als Doppelnull auftretend, wurde die schwarze Null nicht nur Bremse bei der Schulsanierung, sondern auch zum Stoppschild für die Blase meines Sohnes.

Ob bei meinem Sohn wieder alles in Ordnung sei, fragte die Nachbarin. Ich dachte kurz nach und sagte, dass ich es sehr in Ordnung fände, wenn man aktiv, oder genauer passiv, gegen die Politik der schwarzen Nullen protestiere. Nur eine Umbenennung, etwa in „007“, wird ja nicht helfen. Man könnte auch „WC“ dran schreiben, vorausgesetzt das Wasser fließt. Seit die Toiletten seiner Schule saniert sind und das Wasser fließt, durchbricht mein Sohn übrigens manchmal seine bewundernswerte Abstinenz.

..... Martin



Beitrittserklärung zur GEW



Persönliches

Titel, Name, Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von bis (Monat/Jahr)

gewünschtes Eintrittsdatum in die GEW

Berufliches

Berufsbezeichnung/-ziel

beschäftigt seit

Betrieb/Dienststelle (Schule, Kita, Hochschule)

Arbeitgeber/Träger (sofern nicht öffentlicher Dienst)

Straße, Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

PLZ, Ort des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

Beschäftigungsverhältnis

- angestellt seit beamtet seit befristet bis
 teilzeitbeschäftigt mit Std./Woche Honorarkraft
 in Ausbildung bis im Studium bis
 im Vorbereitungsdienst/Referendariat bis Elternzeit bis
 Altersteilzeit in Rente beurlaubt ohne Bezüge
 erwerbsunfähig arbeitslos pensioniert
 Sonstiges

Vergütung/Besoldung

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit (bzw. Brutto-Einkommen)

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

**GEW Sachsen-Anhalt,
Landesgeschäftsstelle**
Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg
Fon: 0391 7355430

GEW-Regionalbüro Süd
Kleiner Berlin 2, 06108 Halle
Fon: 0345 204080

E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net

Web: www.gew-sachsenanhalt.net
Facebook: GEW Sachsen-Anhalt
Twitter: **GEW_S_A**

GEW für gute Arbeitsbedingungen: Mit uns für Veränderungen streiten



Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt

Gute Arbeitsbedingungen sehen anders aus. Für eine gewisse Zeit reichen Humor oder Sarkasmus aus, um schlechte zu ertragen oder mit Kompromissen zu leben. Von den Beschäftigten in Schule, Kita und Hochschule wird gute Arbeit erwartet und verlangt. Wir sind jeden Tag für Kinder, für Schülerinnen und Schüler, für Studierende da, die zu Recht unseren vollen Einsatz erwarten. Wenn jedoch die Bedingungen nicht stimmen, dann kostet die Arbeit doppelte Kraft, schafft Verdruss und macht krank. Das darf unseren Arbeitgebern und Dienstherren nicht egal sein, so wie es der GEW nicht egal ist. Kein System funktioniert, wenn es auf Verschleiß gefahren wird.

Uns als GEW ist es deshalb nicht gleichgültig, wie mit dem Bildungssystem und den in ihm wirkenden Beschäftigten umgegangen wird. Unser Kampf ist, nicht erst jetzt oder seit gestern, auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gerichtet. Dabei geht es natürlich auch ums Geld, wie man es von Gewerkschaften erwartet und wie unsere gemeinsam bestandenen Tarifrunden eindrucksvoll bestätigen. Wir haben Veränderungen im Landesbesoldungsgesetz erkämpft für Leitungen von Grundschulen, für Lehrkräfte der Sekundarstufe I, einschließlich der Ein-Fach-Lehrkräfte. Seit Jahren wurde – entgegen immer wieder ausgesprochener Begehrlichkeiten – die Arbeitszeit für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt nicht erhöht; auch das ist ein Verdienst der GEW.

Wir sind gefragte Gesprächspartner, wenn es um das Kinderfördergesetz geht, um die Erzieher*innenausbildung oder um mehr pädagogische Mitarbeiter*innen. Wir mischen uns ein, kämpfen gegen Lehrkräfte-mangel und prekäre Beschäftigung an Hochschulen. Wir schließen Tarifverträge ab für Kitas und Schulen in freier Trägerschaft – und wir kümmern uns um die Bildungsförderung. Natürlich ist diese Aufzählung lückenhaft. Und nicht jedes Vorhaben ist sofort erfolgreich. Wir können argumentieren und streiken. Und für ihren langen Atem ist die GEW durchaus bekannt.

Im Herbst, auf ihrer Landesdelegiertenkonferenz, wird die GEW Erreichtes bilanzieren. Dazu gehört auch, dass wir vor zwei Jahren der Landesregierung angeboten haben, gemeinsam einen „Kodex für gute Arbeit“ zu entwickeln. Gute Arbeitsbedingungen können aus Sachsen-Anhalt einen attraktiven Bildungsstandort machen – eine Zielstellung, die beide Seiten haben. Tariflohn, gerechte Bezahlung für alle in der Bildung Tätigen, Arbeitszeitsouveränität, Verhandlungsoptionen für Beamtinnen und Beamte, Gesundheitsschutz – das sind dabei unsere Ziele. Nach der Ära eines gewissen Finanzministers, deren Folgen wir tagtäglich sehen, muss man deutlich hinzufügen, dass gute Bildung nicht mit immer weniger Personal zu machen ist. Die GEW wird weiter um den „Kodex“ kämpfen. Es gab bisher von der Landesregierung freundliche Antworten dazu, kleine Schritte der Umsetzung und noch viele Baustellen. Der „Kodex“ bietet jedoch auch der Landesregierung die Chance, die Verantwortung für die Beschäftigten wahrzunehmen und für deren gute Arbeit gute Bedingungen zu organisieren. Schöne praktische Gebäude und Wohlführäume für das Lernen sind ein wichtiger Teil davon.

Unsere Kolleginnen und Kollegen, die in der Bildung tätig sind, sowie andere Interessierte lädt die GEW zum Mitmachen ein. Bei der GEW kann man seinen Ärger über schlechte Kompromisse bei den Arbeitsbedingungen loswerden. Und man kann – das ist uns, offen gesagt, noch wichtiger – mit uns für Veränderungen streiten und sich dann gemeinsam über Erfolge freuen.

Eva Gerth

GEW-Aktion „Lehrerarbeitszeit“: Das Maß ist voll!

(EuW) Bereits seit der Ausgabe 2/2018 unserer EuW werden Artikel veröffentlicht, die sich unter der Überschrift „Arbeitsbedingungen an Schulen“ mit zusätzlichen Belastungen in der Arbeit der Lehrkräfte befassen und in der Forderung münden, diese als Mehrarbeit anzuerkennen.

Kolleginnen und Kollegen, vorwiegend Mitglieder der Stufenvertretungen der Lehrpersonalräte, haben sich nach dem LHA im November zu einer „AG Mehrarbeit“ zusammengeschlossen. Für sie ist das Maß voll. Deshalb streben sie Veränderungen an. Die „AG Mehrarbeit“ fordert ausdrücklich dazu auf, über die Bedingungen an den Schulen zu berichten, Forderungen zu formulieren, Vorschläge zu machen oder auch einfach nur mitzudiskutieren.

Wie viele Unterrichtsstunden müssen –

oder können – Lehrkräfte in der Woche arbeiten? Wie viele Stunden arbeiten sie wirklich? Brauchen die Lehrkräfte Entlastung oder kann der Bildungsminister den Schulen noch mehr „effizienzsteigernde Maßnahmen“ zumuten? Es gibt nicht viele Themen, die so umstritten sind wie die Regelungen zur Arbeitszeit von Lehrkräften. Die GEW macht sich für Erleichterungen in allen Schulformen stark: Der Flexi-Erlass muss geändert werden, um Zeiten des Projektunterrichtes als Mehrzeiten anzuerkennen. Wir brauchen mehr Zeit für Inklusion. Wenn mehr als 60 Minuten Aufsicht in der Woche notwendig sind, so muss ein Ausgleich gefunden werden. Fahrtzeiten werden in allen anderen Bereichen der Landesverwaltung als Arbeitszeit anerkannt, für Lehrkräfte nicht. Bei Lehrkräftemangel

wird erwartet, dass Klassen zusammengelegt werden, anerkannt wird die zusätzliche Arbeit nicht. Die Anzahl der Mehrarbeitsstunden wächst, ein Ausgleich ist nicht in Sicht.

Leider konnte die für den 5. Mai geplante Tagung zur Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht stattfinden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Jetzt fordern die Initiatoren erst einmal alle Kolleginnen und Kollegen auf, die Datenlage durch eine Umfrage zu konkretisieren.



Umfrage zu Aufgaben und Belastungen der Lehrkräfte:

Ziel: Erhöhung der Personalausstattung und -reserven

Liebe Kollegin, lieber Kollege, die Regelung der Arbeitszeit stellt für viele Lehrkräfte ein Problem dar, vor allem bei der derzeitigen geringen Unterrichtsversorgung. Die Belastungssituationen wachsen.

Die GEW diskutiert das Thema seit mehreren Jahren und strebt u.a. tarifvertragliche Regelungen zu freiwilligen Arbeitszeitkonten, zu Entlastungen, zu altersgerechten Arbeitsbedingungen und zu weiteren Anrechnungen sowie eine Überarbeitung des Flexi-Erlasses an.

Wir würden uns freuen, wenn du an der Online-Befragung zu diesem Thema teilnehmen würdest. Dazu versenden wir in den nächsten Tagen auch per E-Mail folgenden Link: <https://gew-sachsenanhalt.net/go/umfrage>. Du kannst aber auch direkt über die obige Adresse vom 6. bis 30. Juni 2018 unsere Umfrage abrufen und die Fragen beantworten.

Vielen Dank für deine Mühe.

Deine GEW Sachsen-Anhalt

Beschluss des LHA:

Anerkennung zusätzlicher Aufgaben als Mehrzeiten

(EuW) Der LHA stellte auf seiner Tagung im April die folgenden Forderungen zur Arbeitszeit von Lehrkräften auf.

Im Landesverband wird dazu eine Arbeitsgruppe unter Federführung des VB Schule gebildet, die Strategien zur Umsetzung dieses Beschlusses erarbeitet.

Forderungen der GEW Sachsen-Anhalt

1. Es wird weiterhin der Abschluss eines Demographie-Tarifvertrages für Lehrkräfte entsprechend des Beschlusses der 7. LDK angestrebt.

Der Landesvorstand wird beauftragt, einen Demographie-Tarifvertrag für die Beschäftigten an Schulen im Landesdienst mit der Landesregierung zu vereinbaren. Dabei werden folgende Regelungen angestrebt:

- die Festschreibung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte mindestens auf dem derzeitigen Niveau,
- die Schaffung attraktiver Angebote zur Reduzierung der Arbeitsbelastung durch Teilzeit und früheres Ausscheiden aus dem Dienst,
- die Besetzung aller durch Teilzeit bzw. Altersteilzeit freiwerdenden Stellenanteile mit jungen Lehrkräften bzw. mit weiterem pädagogischen Personal an Schulen und

- die Schaffung von altersgerechten Arbeitsbedingungen durch Entlastung von Aufgaben
- Umsetzung des Gesundheitsschutzes an Schulen
- Einrichtung von freiwilligen Arbeitszeitkonten
- 2. Stunden, in denen Lehrkräfte pädagogische Angebote machen, u.a. im Rahmen des Ganztagsangebotes der Schule, der verlässlichen Öffnungszeiten der Grundschule, an Projekttagen oder bei geänderter Unterrichtsorganisation sind auf die Unterrichtsverpflichtung voll anzurechnen.
- 3. Die extremen Unterschiede in der wöchentlichen Arbeitszeit an den BbS (zwischen 36 und 0 Stunden im Rahmen einer Jahresarbeitszeitregelung) sind zu beseitigen. Es sollen die gleichen Regelungen wie an allgemeinbildenden Schulen gelten.
- 4. § 9 der Arbeitszeitvorordnung für Lehrkräfte soll für Kolleginnen und Kollegen aller Schulformen gelten.
- 5. Unterschiede, die derzeit zwischen den Schulformen bei der Anrechnung von Stunden u.a. während der Prüfungszeiten bzw. beim Einsatz in der gymnasialen Oberstufe bestehen, sollen beseitigt werden. Für den Erst- und Zweitkorrektor bei Prüfungen dürfen keine Minderzeiten entstehen.
- 6. Die Gesamtaufsichtszeit von Lehrkräften soll 60 Minuten je Schulwoche nicht überschreiten. Unter besonderen Umständen ist eine Gesamtaufsichtszeit von bis zu 90 Minuten je Schulwoche zulässig. Die besonderen Umstände sind mit dem Schulpersonalrat zu erörtern und nachvollziehbar zu begründen. Weitere Aufsichtszeiten sind nach dem Flexi-Erlass als Arbeitszeit anzurechnen.
- 7. Eine Zusammenlegung von Klassen und Lerngruppen ist nur im akuten Vertretungsfall möglich. Die dadurch erhöhte Belastung für die betroffenen Lehrkräfte muss als doppelte Arbeitszeit angerechnet werden.
- 8. Die zusätzliche Übernahme von Aufgaben aus dem Inklusionspool muss mit der Anzahl der entsprechenden Stunden angerechnet werden.
- 9. Mehrarbeit wird abgelehnt.
- 10. Reisezeit von Lehrkräften soll als Arbeitszeit angerechnet werden.

Die Positionspapiere des LHPR zu Veränderungen im Flexi-Erlass bzw. zu Vorschlägen zur Veränderung des Erlasses über die Aufsichtspflicht werden zur Kenntnis genommen.



Reisen als Dienstpflicht: Reisezeit bei Lehrkräften keine Arbeitszeit?

maß:voll
Lehrerarbeitszeit neu regeln!

In der allgemeinen Verwaltung gilt Reisezeit als Arbeitszeit. Das ist in der Arbeitszeitverordnung für Landesbedienstete (außer Lehrer) geregelt. Für Lehrkräfte gibt es eine eigene Arbeitszeitverordnung. Das Thema Reisezeit kommt darin nicht vor.

Im Rahmen der Erledigung von Dienstgeschäften kommt es aber nicht nur in Ausnahmen zu Dienstreisen und der damit anfallenden Reisetätigkeit. Damit ist sie ein fester und umfangreicher Bestandteil unserer Dienstverpflichtungen. Reisezeit fällt unter anderem an bei Besuchung an zwei Standorten, bei der Betreuung von Schülern im Praktikum, bei Fort- und Weiterbildung, bei der Durchführung von Prüfungen in Praktikumsbetrieben der Schüler, bei Beratungen in Kommissionen, bei Dienstberatungen. Eine Befragung an Berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt hat 2016 über 500 Dienstreisen im Zusammenhang von Praktikumsbetreuung und der Durchführung von Prüfungen außerhalb der Berufsbildenden Schulen untersucht.

In der Befragung wird der Weg immer als Hin- und Rückweg betrachtet. Dabei wurde nicht unterschieden, ob er zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem PKW usw. oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurde. Markant ist weiterhin, dass je Anrechnungstatbestand eines Dienstgeschäfts als Arbeitszeit zusätzlich für die Kolleginnen und Kollegen eine Reisezeit im Umfang von 35,7 Minuten je 45 Minuten Dienstgeschäft anfallen (47,6 Minuten je Zeitstunde).

Deshalb schlage ich vor, dass die GEW die Landesregierung auffordert, den Tatbestand Reisezeit als Arbeitszeit auch für Lehrkräfte zu berücksichtigen.

Im Folgenden ein Vorschlag zu einer Verordnung für die Anerkennung der Reisezeit auch für Lehrkräfte, der § 8 (Dienstreisen) der allgemeinen Arbeitszeitverordnung – (ArbZVO) sollte folgende Fassung erhalten:

- (1) Bei Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes wird als Arbeitszeit anerkannt:
 1. die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort,
 2. die Reisezeit, wenn und soweit mit der Zeit nach Nummer 1 nicht mindestens die tägliche Sollarbeitszeit erreicht wird.

Wird mit den Zeiten nach Satz 1 die tägliche Sollarbeitszeit nicht erreicht, gilt diese als erfüllt, wenn eine Rückkehr zum Dienstort nicht zumutbar ist.

(2) Die nicht bereits nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 anerkannten Reisezeiten werden zur Hälfte durch Freizeit ausgeglichen. Der Freizeitausgleich soll unter Berücksichtigung dienstlicher Belange gewährt werden (zwei Zeitstunden entsprechen einer Unterrichtsstunde).

(3) Für Beamten und Beamte, die auf Dienstposten oder in Aufgabenbereichen eingesetzt sind, die regelmäßig die Durchführung von Dienstreisen erfordern, gilt die Reisezeit im vollen Umfang als Arbeitszeit. Die Voraussetzungen des Satzes 1 sind erfüllt, wenn an mindestens 50 Arbeitstagen im Durchschnitt eines Kalenderjahres Dienstreisen durchzuführen sind. Die oberste Dienstbehörde bestimmt die betroffenen Dienstposten und Aufgabenbereiche. Sie kann diese Befugnis auf die ihr nachgeordneten Dienstvorgesetzten übertragen.

(4) Bei Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort wird die Reisezeit in vollem Umfang als Arbeitszeit anerkannt.

Steffen Plewe

Aus der Bundesfachgruppe Haupt- und Realschulen: Probleme der Bildungslandschaft gemeinsam angehen

Eine der wichtigsten Strategien erfolgreicher gewerkschaftlicher Arbeit ist der Grundgedanke des gemeinsamen solidarischen Vorgehens, um gemeinsame Interessen durchzusetzen. Dazu bedarf es in der GEW einer möglichst intensiven Vernetzung auf allen Ebenen. Gerade vor dem Hintergrund des „Flickenteppichs bundesdeutsche Bildungslandschaft“ ist es sinnvoll, Erfahrungen über die Grenzen der Bundesländer hinweg auszutauschen und Anregungen in die Arbeit der Bundes-GEW einzubringen.

Diesen Zielen hat sich die Bundesfachgruppe Haupt- und Realschulen verschrieben. Um auf möglichst breiter Basis arbeiten zu können, streben wir in unserem Gremium eine Beteiligung aller Landesverbände an. Zwar existiert die eigenständige Schulform Hauptschule längst nicht mehr in allen Bundesländern – in Bayern heißt sie Mittelschule –, der Hauptschulabschluss als solcher wird dennoch vergeben. Ebenso kann auch der Realschulabschluss vielfach an namentlich abweichenden Schulformen erworben werden. Maßgeblich für die Mitarbeit ist also nicht der Name der Schulform, sondern der zu vergebende Abschluss. Insofern sollte der Entsendung je einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Bundesfachgruppenausschuss nichts im Wege stehen.

A 13/E 13 ist deutschlandweit ein wichtiges Thema

In der Regel trifft sich das Gremium dreimal jährlich an wechselnden Orten. Und so war die Fachgruppe jüngst vom 1. bis 3. März in Handewitt bei Flensburg zu Gast. Birgit Mills, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein, begrüßte uns und

berichtete über die Bildungslandschaft des nördlichsten Bundeslandes sowie über die Besonderheiten des Landesverbandes. Themen dort ist unter anderem auch eines unserer wichtigsten Themen: Die Besoldung und ihre Unterschiede. A 13/E 13 für alle voll ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen ist eine zentrale Forderung der GEW. In Schleswig-Holstein ist sie bisher nur für die an Gemeinschaftsschulen tätigen Lehrkräfte umgesetzt. Nach unserem Treffen gab es dann aber eine Erfolgsmeldung: Alle Lehrkräfte sollen von der Besoldungsstufe A 12 nach A 13 aufsteigen, allerdings nur bis zur Zielmarke 2026. Ungleiche Entlohnung für gleiche Tätigkeit ist weder nachvollziehbar, noch hinnehmbar, insofern arbeitet auch unsere Bundesfachgruppe an der Bewältigung dieser Problematik.

Heterogene Strukturen – ähnliche Probleme

Neben der Besoldung stehen aktuell die Themen Lehrer*innenmangel in Verbindung mit dem Seiten- und Quereinstieg, Inklusion sowie die Themen Arbeitszeit, Überlastung und Umgang mit Überlastungsanzeigen auf unserer Agenda. Die Bandbreite der Bewältigungsmuster beim Thema Überlastung reicht hierbei vom Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen Ministerium und Lehrerhauptpersonalrat (Sachsen) bis zur weitgehenden Verdrängung der Problematik durch die oberste Dienstbehörde (Sachsen-Anhalt). An dieser Stelle sei auf eine kürzlich in Hannover vorgestellte Metastudie zur Arbeitszeit hingewiesen, aus der hervorgeht, dass die Belastungen sowohl zeitlich als auch bezüglich des Tätigkeitsprofils deutlich über denen anderer Beschäftigter des öffentlichen Dienstes liegen. Interessant und alarmie-

rend zugleich: Der Anteil des reinen Unterrichts an der gesamten Arbeitszeit ist über die Jahrzehnte deutlich gesunken, während die peripheren Tätigkeiten stark zunahmen. Demgegenüber wird die Arbeitszeit jedoch weiterhin starr an der Regelstundenzahl gemessen. Eine schleichende Arbeitszeit erhöhung also, bis hin zur Sieben-Tage-Woche. Damit verbindet sich ein weiteres zentrales Anliegen der Fachgruppe: Der Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Bildung in der digitalen Welt

Die Bundesfachgruppe Haupt- und Realschulen bereitete 2017 auch intensiv den Gewerkschaftstag vor, der u.a. einen Beschluss zur Bildung in der digitalen Welt fasste. Dieses Thema wollen wir auch weiterhin begleiten. Das Gremium verständigte sich deshalb über den Stand der digitalen Bildung in den Bundesländern und tauschte Erfahrungen und Anregungen aus. Wir besprachen die sächlichen Ausstattungen der Einrichtungen und die damit einhergehenden unterschiedlichen, offensichtlich mitunter zulasten der Schulen gehenden, bürokratisch überfrachteten Verfahren. Darüber hinaus stellte sich aber auch die Frage der pädagogischen Untersetzung. Wie werden IT-Themen in den Curricula verankert, werden ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte vorgehalten, welche Chancen und Gefahren werden ausgemacht? Klar ist, der Bundesfachgruppe Haupt- und Realschulen werden die Themen auch in Zukunft nicht ausgehen. Unter www.gew.de/ausschuesse-arbeitsgruppen finden sich weitere Informationen und Kontaktadressen.

Isabella Zang (Bayern),
Stefan Hofmann (Sachsen-Anhalt)

Erfolgreiches Programm geht in die zweite Runde: **So kinder-leicht kann Kunst sein #2**

Was ist Kunst? Wie wird Kunst gemacht? Und warum? Fragen, die sich Kinder und Jugendliche oft stellen, wenn sie auf zeitgenössische Kunst stoßen. Spannend ist die Erkundung der Antworten umso mehr, wenn Künstler*innen selbst ihre Werke und den Weg dorthin an die jüngere Generation vermitteln möchten. Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt geht in die zweite Runde mit ihrem erfolgreichen Kunstvermittlungsprogramm.

Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt fördert seit über einem Jahrzehnt zeitgenössische Kunst. In den letzten Jahren ist das Thema der Vermittlung von Kunst immer öfter auf das Tableau der Wahrnehmung gerückt. Das Team der Stiftung startete deshalb ein Kunstvermittlungsprogramm unter dem Label **kinder-leicht**, das speziell für Bildungseinrichtungen, Kindergruppen und Initiativen entwickelt wurde und im Jahr 2017 erfolgreich gestartet ist. Das Sonderförderprogramm **kinder-leicht** erweitert die künstlerische Arbeit der Stipendiat*innen der Kunststiftung um eine pädagogische Dimension: Sie vermitteln ihren künstlerischen Ansatz, die spezifischen Techniken und dem Genre entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen an die jüngere Generation. Die Genres reichen von Bildhauerei über Film, Malerei, Medienkunst, Design bis hin zu Tanz und Theater. Der direkte Zugang zu Kunst über die Künstler*innen selbst als erster Schritt zum Kunstverständnis ist bei dieser Vermittlungsform das Herzstück. Das Programm **kinder-leicht** bietet verschiedene Möglichkeiten, um Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume

der zeitgenössischen Kunst erschließen zu lassen und ihr ästhetisches Denken als Fähigkeit des Menschen zu fördern. Gleichzeitig bietet es den Stipendiat*innen der Stiftung die Chance, Erfahrungen in einem konkreten Prozess mit und für Kinder und Jugendliche zu machen und vor allem, ihre eigenen Vermittlungskonzepte von Kunst zu entwerfen und zu denken. Vorstellbar ist, dass nachhaltig Modelle entwickelt werden, die richtungweisend für die Konzeptionierung von Kunstvermittlung sind.

17 weitere Stipendiat*innen wurden für 2018 für ihre Vermittlungskonzepte juriert und starten ab Juni 2018 mit neuen Formaten, um ihre Werke Kindern und Jugendlichen zu erklären und mit ihnen gemeinsam künstlerisch zu arbeiten.

Bildungseinrichtungen, Gruppen oder Initiativen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, können auf diese Kunstvermittlungsangebote zugreifen. Die Angebote haben unterschiedliche Zeitrahmen und können zum Teil in Schulen, aber auch in den Ateliers oder an weiteren idealen Orten umgesetzt werden. Eine Auflistung der Formate der Stipendiat*innen kann unter www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de durchstöbert werden. Ist etwas dabei? Dann flugs Interesse bekunden und eine Mail an kinder-leicht@kunststiftung-sachsen-anhalt.de senden. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Kontakt: Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, Neuerwerk 11, 6108 Halle, Tel.: 0345 29897297, Fax: 0345 29897295, www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de

Kathrin Westphal

Zeitschrift „DDS – Die Deutsche Schule“: **Datenbasiertes Schulleitungshandeln**

(EuW) Heft 1/2018 der Zeitschrift „Die Deutsche Schule“ befasst sich mit „Datenbasiertem Schulleitungshandeln“, das in den USA bereits wesentlich verbreiteter ist als in Deutschland. Deshalb stammen zwei der Beiträge aus diesem Kontext: Rick Mintrop und Erin Coghlan (Berkeley) zeigen, welche Art von Daten in den USA wie genutzt wird und welche Rolle dabei der Schulleitung und den Behörden zukommt. Esther Dominique Klein (Duisburg-Essen) berichtet, wie Schulen in schwieriger Lage in Kalifornien mithilfe von Daten erfolgreich arbeiten und erörtert, inwiefern diese zu einem Klima der „Machbarkeit“ beitragen können. Katharina Kronsföth (München), Tanja Graf (Mainz), Barbara Muslic und Harm Kuper (Berlin) fragen anhand von Schulleitungsbefragungen zur Nutzung von Vergleichsarbeiten (VERA 8) nach dem Zusammenhang zwischen Führungsdimensionen (direktiv, diskursiv, delegativ) und dem erfolgreichen Umgang mit Daten. Neben dem Schwerpunkt behandeln David J. Connor (New York) und Hans-Werner Johannsen (Tarp) Aspekte des inklusiven Unterrichts: ersterer Herausforderungen für die Lehrerbildung, letzterer Ursachen der Schwierigkeiten in Deutschland; er diskutiert eine sogenannte „Akzeptanzschwelle“ und schlägt einen Neustart vor. Die DDS kann online – auch einzelne Artikel – und gedruckt bezogen werden. Abstracts zu den Beiträgen sowie Bestellmöglichkeiten unter: www.dds-home.de



Was ist das? Ein Kunstvermittlungsprogramm für Kinder und Jugendliche. KünstlerInnen vermitteln ihr Werk aus den verschiedenen Bereichen der Kunst wie Malerei, Film, Literatur, Schmuckdesign, Bildhauerei usw. anschaulich, verständlich und animierend an die jüngere Generation.

Für wen ist es gemacht? Das Programm richtet sich an alle Bildungseinrichtungen, Gruppen oder Initiativen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Eine Auflistung der Angebote ist zu finden unter www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de.

Etwas Spannendes gefunden? Dann flugs Interesse per Mail bekunden an: kinder-leicht@kunststiftung-sachsen-anhalt.de.

GEW-Stadtverband Halle: **Die Hacker kommen – aber doch nicht zu mir!?**

Datendiebstahl, gehackte Passwörter, Cyber-Mobbing, ... die digitale Welt bringt neben vielen Annehmlichkeiten auch einige Tücken mit. Das Gute ist: Wir können uns dagegen schützen.

Ihr wollt wissen wie? Dann nehmt am Mittwoch, den **5. September 2018, von 13 bis ca. 17 Uhr** an unserer Fortbildung teil. Ein Expertenteam erklärt verständlich und humorvoll, welche digitalen Fallen auf uns lauern und wie wir sie umgehen können. Informationstechnische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich! Veranstaltungsort ist die **IGS Halle**, Adam-Kuckhoff-Str. 37, 06108 Halle; eine WT-Nummer ist beantragt. Für GEW-Mitglieder ist die Fortbildung kostenlos, die Teilnehmergebühr für Nicht-Mitglieder beträgt 50 €. Informationen zur Anmeldung erfolgen in der EuW 7-8/2018, unter www.gew-halle.de und über unsere Ansprechpartner*innen in den Bildungseinrichtungen.



GEW-Stiftung **Bildung statt Kinderarbeit**

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00

www.fair-childhood.eu

Kostenübernahme von notwendigen Schulbüchern für Lehrkräfte: „Aufwendungsersatzanspruch“ besteht

Aktuell hat das Verwaltungsgericht Halle mit einer rechtskräftigen Entscheidung die Kostenübernahme von notwendigen Schulbüchern für eine verbeamtete Lehrkraft anerkannt.

Mit Rechtsschutz der GEW begehrte der Kollege die Erstattung von Kosten für selbst angeschaffte Lehrbücher. Im Rahmen einer Dienstberatung wurden die anwesenden Lehrkräfte darüber informiert, dass ihnen aus den Mitteln für neue Lehrbücher für Schüler keine Exemplare zur Verfügung gestellt werden können. Später erwarb der Kollege die in Rede stehenden Schulbücher und bat um Begleichung der dafür aufgewendeten Kosten gegenüber seiner Schule. Das Landesschulamt teilte ihm daraufhin mit, dass für Sachkosten der öffentlichen Schulen der Schulträger zuständig sei. Also wandte sich der Kollege an den zuständigen Landkreis als Schulträger und verlangte von dort den Kostenausgleich für die angeschafften Schulbücher. Der Landkreis lehnte die Erstattung der Kosten ab und verwies darauf, dass eine Ersatzbeschaffung erst vorgenommen werden könne, wenn endgültig feststehe, dass weder der Schulträger noch der Dienstherr die geforderten Lehrmittel bereitstellen würde. Nachdem weder durch den Landkreis als Schulträger, noch durch den Dienstherrn (Landesschulamt) ein Ersatz der Kosten erfolgte, erhob der Kläger mit Hilfe der GEW Klage vor dem Verwaltungsgericht. Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass dem Kläger gegenüber dem Landesschulamt ein Aufwendungsersatzanspruch zusteht. Rechtsgrundlage ist hier die sogenannte „Geschäftsleitung ohne Auftrag“. Wer eine Aufgabe

erledigt, die, wie er weiß, zum Aufgabenbereich der Behörde gehört, tätigt ein objektiv fremdes Geschäft und handelt als Geschäftsführer ohne Auftrag. In diesem Fall kann er den Ersatz seiner Aufwendungen verlangen, wenn die Übernahme der Geschäftsleitung im Interesse und dem wirklichen oder dem mutmaßlichen Willen des Geschäftsherren entspricht. Diese Voraussetzungen waren bei der Beschaffung der Schulbücher gegeben. Aus dem Dienst- und Treueverhältnis eines Beamten folgt als Nebenpflicht auch die Verpflichtung des Dienstherren, den Beamten die für die Dienstausübung erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich bei den beschafften Büchern um die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehrmittel handeln muss. Ist dies der Fall, so trifft die Lehrkraft selbst keine Verpflichtung, die für den Unterricht benötigten Lehrmittel aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Auch muss nachweislich und klar festgestellt worden sein, dass es für die Lehrkräfte keine günstigere Möglichkeit gibt, die notwendigen Schulbücher zu beschaffen (beispielsweise Freiexemplare).

Durch diese Entscheidung hat das Verwaltungsgericht auch für den Bereich der verbeamteten Lehrkräfte in diesem Fall festgestellt, dass die Kosten der für den Unterricht notwendigen Schulbücher vom Landesschulamt unter den oben genannten Voraussetzungen zu übernehmen sind (Aktenzeichen 5 A 16/16 HAL).

Für angestellte Lehrkräfte gibt es ein dementsprechendes Urteil bereits vom Bundes-

arbeitsgericht (Aktenzeichen 9 AZR 455/11). Das Bundesarbeitsgericht als höchste Instanz in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung hat festgestellt, dass die „Geschäftsleitung ohne Auftrag“ und der daraus resultierende Aufwendungsersatz für das Arbeitsverhältnis entsprechende Anwendung finden. Auch hier ist es jedoch erforderlich, dass zunächst bei dem Arbeitgeber nachweislich um die notwendigen Lehrbücher gebeten werden muss. Der Arbeitgeber (die Schulleitung/das Landesschulamt) müssen zunächst eindringlich schriftlich gebeten werden, die benötigten Bücher zur Verfügung zu stellen. Erst wenn dies nachweislich abgelehnt wurde, darf die betroffene Lehrkraft die Bücher selber erwerben und die dementsprechende Rechnung zur Begleichung an den Arbeitgeber weiterreichen.

Darüber hinaus dürfen die so erworbenen Bücher nicht wie Eigentum der Lehrkraft behandelt werden (also weder beschriftet noch sonst wie bearbeitet). Darüber hinaus sollten sie am Schuljahresende dem Arbeitgeber/Dienstherren zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesen beiden Entscheidungen dürfte nun ein langjähriger Streit hinsichtlich der Kostentragungspflicht für Schulbücher von Lehrkräften sowohl für Beamte als auch für Angestellte erledigt sein. Sollte es dennoch in Zukunft Schwierigkeiten wegen der Kostenübernahme geben, wird die GEW ihren Mitgliedern selbstverständlich bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche behilflich sein.

Thomas Kohout,
Rechtssekretär

Sehenswerte Ausstellung: „Meilensteine der Lehrerbildung“

Am 18. April 2018 wurde im Löwengebäude der MLU die Ausstellung „Ernst Christian Trapp in Halle – Meilensteine der Lehrerbildung“ feierlich eröffnet. In würdigem Rahmen wurde dabei auch des 200. Todestages Trapps gedacht. Trapp war Lehrer, Universitätsprofessor, Schulreformer und pädagogischer Publizist. Er ist einer der größten Theoretiker des Philanthropismus. Er wurde 1779 als Erster zum Professor für Pädagogik an einer deutschen Universität – hier in Halle – berufen. In der Ausstellung werden Leben und Werk Trapps gewürdigt und dabei ein Schwerpunkt auf die Entwicklung der Lehrerbildung zur damaligen Zeit gelegt. Trapp sollte diese Lehrerbildung im Sinne des Philanthropismus reformieren. Er entwickelte dabei an dem damaligen Erziehungsinstitut (einer kleinen Schule mit Internat) eine interessante Unterrichtspraxis und zudem eine Lehrerbildung mit praxisintegrierenden Elementen. Zu jener Zeit fand eine wichtige Weichenstellung für die gymnasiale Lehrerbildung statt.

Die Ausstellung ist dienstags bis freitags von 11 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie sonntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Am 8. August 2018 findet um 15 Uhr die nächste Kuratorenführung statt.

GEW-KV Saalekreis: Bowlingabend

Die GEW-Regionalgruppe Merseburg-Querfurt lädt interessierte GEW-Mitglieder am Mittwoch, **27. Juni 2018, um 18.30 Uhr**, ins Bowlingcenter Merseburg, Hallesche Str. 42, zu einem Bowling-Abend ein – Anmeldungen bitte bis 12. Juni 2018 an W. Kühne (03461 215888).

Einladung zum Hochschulseminar 2018: „Hochschule zwischen interner Autonomie und allgemeinen Zielen“

Termin: **21. September, 15.30 Uhr, bis 22. September 2018, 15 Uhr**
Ort: Best Western Hotel „Schlossmühle“, Kaiser-Otto-Str. 28, Quedlinburg

Themen: 1. „Hochschulpolitik in Bund und Ländern“
Gäste: Dr. K. Diaby (MdB) und ein Landtagsabgeordneter
2. „Tarifrunde 2019“
Gast: ein Tarifexperte der GEW
3. „Arbeit im Landesverband“

Bitte melde deine Teilnahme bis zum 22. Juni 2018 per E-Mail an: katja.kaemmerer@gew-lsa.de an.

Geflüchtete an Schulen und Kitas: Leitfaden bei drohender Abschiebung

Die Verunsicherung bei Schulleitungen, Lehrkräften und Erzieher*innen über ihren Handlungsspielraum bei drohender Abschiebung eines Kindes aus dem Unterricht oder der Einrichtung heraus ist groß. Grundsätzlich gilt, möglichst frühzeitig und umfassend den Aufenthaltsstatus des geflüchteten Kindes in den Blick zu nehmen. Da Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden müssen, kann die Polizei jederzeit unangemeldet in der Schule oder Kindertagesstätte erscheinen.

Für Lehrkräfte und Erzieher*innen, die Geflüchtete in solchen Situationen unterstützen wollen, haben wir auf der Homepage unseres Landesverbandes auf www.gew-sachsenanhalt.net dafür einen Leitfaden zusammengestellt.

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp: Ein Kuss für dich

Susanne Lütje, Annette Swoboda (Ill.).; Ein Kuss für dich;
Oetinger 2018; ISBN: 978-3-7891-0853-2; Preis: 7,00 €, 16 Seiten;
Altersempfehlung: ab 2 Jahren

Mindestens so schön wie Liebe zu empfangen, ist es, sie zu verschenken. Kleine Gesten machen reich und glücklich. Doch wie küsst man richtig?

Im farbenfrohen kleinen Bilderbuch „Ein Kuss für dich“ werden „Kussanleitungen“ für sechs Tiere vorgestellt, indem sich die kleine Protagonistin jeweils die Frage stellt, wie sie das entsprechende Tier küssen kann. So wird dargestellt, wie das fröhlich wirkende Mädchen eine Giraffe, ein Faultier, einen Koalabär sowie ein Nashorn richtig küsst. Dazu muss sie lange Hälse machen oder Bäume beklettern oder sich einfach still auf einen Stein stellen und abwarten. Auch auf die Frage danach, wo sich ein Fisch zum Küsselfen findet, findet das Buch eine sehr plausible Antwort. Nicht zuletzt wird geklärt, welche Art von Kuss die richtige für einen Spatz ist. Und „ganz zum Schluss kommt noch das Allerbeste“: Ein Kuss für „Dich“. Dabei zeigt die Abbildung, wie das buntgekleidete Mädchen seiner Mama

einen Kuss gibt. Gleichsam steht hier jedoch die Einladung dahinter, einem Menschen, den man mag, einen Kuss zu geben. Denn eine Botschaft vermittelt das Pappbilderbuch ganz unmissverständlich: Küsselfen und liebevoll sein ist nicht schwer!

Der Aufbau der humorvoll sowie detailreich gestalteten Doppelseiten des von Annette Swoboda illustrierten Bilderbuches ist dabei immer gleich: Links finden sich ins Bild integriert vier Zeilen Text im Paarreim verfasst, während rechts zumeist der entsprechende Kuss szenisch dargestellt wird. Die einprägsamen Reime ergänzen dabei die vielen Gesprächsanlässe, welche Details der Illustrationen bei der Rezeption bieten, sodass das Bilderbuch in Gänze altersangemessen ist. Das vorliegende Bilderbuch ist herzerwärmende sowie empfehlenswerte Lektüre für kleine und große Leser*innen.



Thekla Mayerhofer
für die AJuM Sachsen-Anhalt



Die GEW gratuliert im Juni

92 Jahre

Alfred Krüger, Dessau-Roßlau

90 Jahre

Johanna Ritter, Magdeburg

88 Jahre

Heinz Nahrstedt, Neuenhofe

Christa Casper, Wasserleben

87 Jahre

Ulrich Petschik, Merseburg

Hans Ludwig Hoffmann, Wittenberg

86 Jahre

Eberhard Sternberg, Hecklingen,
OT Cochstedt

85 Jahre

Hilde Richter, Dessau-Roßlau

Manfred Schröter, Wernigerode

Eberhard Stock, Halle

84 Jahre

Christa Schulz, Stendal

Anneliese Prinz, Zahna-Elster

83 Jahre

Gisela Fischer, Dessau-Roßlau

Gerhard Schliephake, Wanzeleben,
OT Seehausen

82 Jahre

Hannalore Goldbach, Gardelegen

81 Jahre

Sabine Mocek, Halle

Reinhard Klar, Hötzelsleben

Eugenia Włoszkiewicz, Halle

Rosemarie Kaczmarek, Merseburg

80 Jahre

Karin Henkel, Magdeburg

Wilfried Prade, Zeitz

Margret Naumann, Wörlitz

Bodo Jänsch, Diesdorf

79 Jahre

Ina Wenzel, Aschersleben

Anneliese Steinborn, Kletz

Prof. Dr. Klaus Bochmann, Halle

Regina Lüttig, Köthen

Roswitha Zimmermann, Blankenburg

Erika Brüning, Muldestausee

Waldtraud Müller, Bitterfeld-Wolfen,
OT Holzweißig

Friedrich Wilhelm, Halle

Liselotte Sojak, Arendsee,
OT Fleetmark

Barbara Zille, Elsteraue,
OT Rehmsdorf

Christa Liebenau, Magdeburg

Marianne Böhme, Elsteraue,
OT Ölsen

78 Jahre

Ingeborg Gerhardt, Mansfeld,
OT Braunschweide

Brigitte Hesse, Magdeburg

Ursula Schüler, Streuzmannsdorf

Doris Müller, Klötze, OT Jahrstedt

77 Jahre

Rosemarie Ulrich, Magdeburg,
OT Pechau

Gisela Füllert, Bernburg

Elke Pecher, Geestgottberg

Rosita Klask, Beetzendorf

Franz Mausolf, Dessau-Roßlau

Annerose Steudte, Kemberg

Monika Neumann, Magdeburg

Dieter Mantei, Wernigerode

Klaus Kaufmann, Wegeleben

Klaus Germer, Möckern

Dore Zimmermann, Stendal

Ingrid Post, Magdeburg

76 Jahre

Marliese Klemm, Landsberg

Elfriede Werner, Hohenerxleben

Marianne Schenk, Arendsee

Dr. Wolfgang Gütler, Halle

Manfred Lahn, Magdeburg

Diethard Schmidt, Brettin

Reiner Petermann, Kabelsketal,
OT Zwintschöna

Armin Hergett, Lengenfeld

Dr. Annemarie Hindorf, Halle

75 Jahre

Angelika Richter, Güsen

74 Jahre

Bärbel Kahl, Dessau-Roßlau

Cordula Fräßdorf, Calbe

Johanna Schomburg, Wolmirsleben

Isolde Heitzmann, Magdeburg

Regina Rathmann, Bernburg

Gudrun Poltermann, Haldensleben

Elke Blume, Weißenfels

Uta Gerloff, Uthmöden

Edeltraud Schelhas, Merseburg

Sigrid Gevatter, Langeneichstädt

Annelie Harke, Harzgerode,
OT Neudorf

Brigitte Thieme, Halle

Karin Wiegang, Rätzlingen

Gudrun Babel, Magdeburg

Christiane Tilgner, Zerben

Barbara Loskarn, Bülstringen

73 Jahre

Gudrun Wabersich, Zeitz

Heidemarie Mai, Alleringersleben

72 Jahre

Helga Rehfeld, Dessau-Roßlau

Elfriede Barthel, Köthen

Dietrich Kratzmann, Halle

Angela Preska, Osternienburger Land,
OT Drosa

Regina Röder, Sandersdorf-Brehna

Christa Himmel, Weißenfels

71 Jahre

Marlies Schulze-Sturm,

Aschersleben

Dr. Uwe Machholz, Magdeburg

Renate Winter, Grießen

Horst Kröhn, Klötze, OT Kunrau

Karin Rösler, Halle

Birgit Grabski, Halberstadt

Marlies Bollfraß, Stendal

70 Jahre

Prof. Dr. Karl Inderfurth,
Garmisch-Partenkirchen

Karin Brenner, Köthen, OT Dohndorf

Jutta Hasenfuss,
Hohenberg-Krusemark

Ingrid Nagel, Magdeburg

Petra Thürmer, Halle

Brigitte Kruse, Oschersleben

Edeltraut Thüne, Klostermansfeld

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzende: Eva Gerth

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riethausen, Andrea Trojan

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisleiste Nr. 11 vom 1. Januar 2017; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net, und Partner

schulfahrt.de

Klasse Reisen. Weltweit.

Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANER

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

• Teilnehmerzahl, Budget, Wunschdatum eingeben

• sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!

• Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH

Herrensgasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter

Tel.: 0 35 04/64 33-00

www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

